Entstelltes,
Unwahres und Erfundenes

in dem

„Talmudjuden"

Professor Dr. August Rohling's.

Nachgewiesen

vom

Rabbiner Dr. Kroner,
Seminar-Director.

„Die Wahrheit und den Frieden liebet."
(Sacharj. 8, 19.)

Preis 6 Sgr.

Münster.
E. Obertüschen.
1871.

Entstelltes,
Unwahres und Erfundenes

in dem

„Talmudjuden"

Professor Dr. August Rohling's.

Nachgewiesen

vom

Rabbiner Dr. Kroner,
Seminar-Director.

„Die Wahrheit und den Frieden liebet."
(Sacharj. 8, 19.)

Münster.
E. Obertüschen.
1871.

D2. R. 390

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Vorwort.

Offenes Sendschreiben an den Herrn Professor Dr. August Rohling.

Herr Professor!

Im Auftrage nicht nur meines eigenen Herzens und des meiner Glaubensgenossen, sondern, wie ich überzeugt bin, in dem Sinne vieler hier lebender Christen richte ich diese Entgegnung an Sie. Ich muß Ihnen ferner erklären, daß ich selbst nicht einmal im käuflichen Besitze Ihres „Der Talmudjude" bin, sondern ihn leihweise von einem angesehenen Katholiken auf dessen Anregung erhalten habe. Ich spreche deshalb zu Ihnen nicht in rein jüdischem Interesse, sondern in dem der Humanität, der Wahrheit und, wenn Sie den Ausdruck lieber wollen, im Namen der Religion; denn Religion ist mir gleichbedeutend mit Wahrheit. Auch ich muß gleich Ihnen, bevor meine eigentliche Entgegnung beginnt, das Publikum orientiren. Sie haben es auf Ihre Weise gethan, ich will es auf die meinige thun. Im „Westf. Merkur" wurde im Mai dieses Jahres ein Angriff gegen den Talmud gerichtet, wobei sich der Re-

dakteur auf angebliche Talmudstellen stützte. Um so friedlich als möglich den Angriff abzuwehren, suchte ich den Herrn Redakteur auf und bat ihn freundschaftlich um Aufklärung, resp. Berichtigung. Erfreut über mein friedliches Verfahren und vom Streben nach Wahrheit durchdrungen, verabredete er mit mir eine gemeinschaftliche Untersuchung, zu welcher er auch seine Quellen mitbringen wollte. Er kam und brachte Ihr Psalmenwerk, Herr Professor, und das Werk von Desmousseaux, welches er angeblich von Ihnen sich geholt hatte. Als die Vergleichung der angeblichen Talmudstellen mit dem Urtexte des Talmuds zu dem Resultate führte, daß jene theils erdichtet, theils gefälscht waren; als ich ihm ferner Talmudstellen, die das Gegentheil lehrten, zeigte, war er von dem Gedanken, der Wahrheit die Ehre zu geben, so begeistert, daß er, in der Hoffnung ein gutes Werk zu stiften, das Resultat unserer Unterhaltung öffentlich kund gab. Selbstverständlich citirte er die Quelle, d. h. Ihr Psalmenwerk, Herr Professor, aus dem er die falschen Urtheile entnommen hatte. Wir erwarteten beide eine würdige Entgegnung Ihrerseits. Statt deren suchten Sie „Juda nach Möglichkeit zu schonen, zur Orientirung des Publikum, lediglich an das längst erzielte (vermeintliche) Resultat der Wissenschaft zu erinnern," daß der Talmud „den Haß Israels gegen Nichtjuden, insbesondere auch gegen Christen predige." Sie verbanden damit die nach Ihrer Meinung „humane Bitte, Juda möge uns für die Gegenwart und Zukunft garantiren, jenen Menschenhaß des Talmud nicht ferner mehr lehren zu wollen." Leider befand ich mich aber, wie ich glaube, mit mehreren Ihrer Collegen und unserer anderen hiesigen katholischen und protestantischen Mitbürger in der Lage, Ihre „Höflichkeit" zu verkennen, leugnete zwar nicht „die Geschichte", sondern

Ihre Geschichte, stellte sie nach Ihrer „humanen“ Meinung auf den Kopf, nach meiner Meinung in das Licht der Wahrheit und gab dann nicht „die feierliche Erklärung“ ab, sondern warf die ironische Frage auf, ob sich denn der Geist einer Gesellschaft, eines Volkes, überwachen oder tödten lasse. Ich war nämlich, offen gestanden, der Meinung, daß Sie ein recht untaugliches Mitglied einer solchen Ueberwachungs-Commission wären, weil „es Ihnen zu irrelevant sei nachzuschlagen.“ Sie hatten aber leider, Herr Professor, meine Ironie nicht verstanden, oder nicht verstehen wollen, obwohl sie von vielen Ihrer Mitbürger verstanden wurde. Sie antworteten meiner Entgegnung mit einem Inserate, da der Herr Redakteur Ihnen die Aufnahme in den politischen, resp. Feuilletontheil verweigerte. Obwohl Sie in dem Inserate neue Irrthümer begingen, so hielt ich es doch der Mühe nicht für werth, den Streit weiter zu führen. Zu meiner Freude erhielt ich auch christlicherseits verschiedene Zustimmungen mit der Erklärung, daß Ihr Benehmen allgemeines Mißbehagen hervorgerufen. Obwohl aber, wie Sie sagen, „Zanksucht Ihrem Gemüthe fern ist und Judenhaß Ihnen ebensofern liegt als Menschenhaß“, hielten Sie es doch für geboten, „verwerfliche Lehren“, eine „verkehrte Moral“, an das „hellste Licht des Tages zu bringen“, und erklärten Ihr Thun für „Menschenliebe“. Sie wollen die Christen vor dem Talmudismus schützen und die Arroganz der Juden dämpfen, die in der Tagespresse das Christenthum angreifen. Sie wollen aber noch mehr. Sie wollen die ehrenwerthen Israeliten zu bekehren suchen, „welche das Gesetz, das Gottes Hand in ihr Inneres geschrieben, über die verwerflichen Grundsätze ihrer Bücher stellen und theils dem Gewissen nachlebend viele Christen beschämen.“ Nun, Herr Professor, bitte ich Sie, die Mühe sich zu sparen, denn

wenn jene Israeliten Herzensreligion genug besitzen, um Christen zu beschämen, so bedürfen sie Ihrer Bekehrung nicht mehr. Wissen Sie, Herr Professor, daß Sie mit Ihren Bekehrungsversuchen dem Christenthume schaden? Sie erklären ja die Naturreligion für kräftig genug, um Christen beschämen zu können. Bedenken Sie doch, was Sie gethan haben. Doch Sie haben gewiß das nicht so gemeint und sich nur unpassend ausgedrückt. Auch haben Sie Ihre Absicht ausgeführt, wenn auch nach langer Zeit. Sie haben angebliche Talmudlehren zusammengestellt, Sie haben aber auch Zeitungsberichte citirt und noch mehre solcher „wissenschaftlichen" Quellen benutzt.

Sie sind „höflich" und „human" genug gewesen, den Juden attestiren zu lassen, daß sie morden, rauben, stehlen, ehebrechen, Meineide schwören u. s. w. Wahrlich, Ihre Höflichkeit und Humanität ist küssenswerth. Seien Sie fest versichert: jetzt kommen die Israeliten schaarenweise um sich bekehren zu lassen. Denn Ihr Herz ist so zweifellos human und Ihre Arme sind weit geöffnet. Ich wäre vielleicht auch gekommen, schade nur, daß ich in Ihnen, wie Sie sich überzeugen werden, wenn Sie die Güte haben weiter zu lesen, gelinde gesagt einen — Laien resp. Halbwisser in talmudischen Dingen gefunden habe. Sie haben hier meine Entgegnung. Sie ist mein letztes Wort an Sie. Schreiben Sie, was Sie wollen, ich werde Ihnen nicht mehr antworten. Ihrer Liebe werde ich aber als Beweises für die Wahrheit Ihrer Sache eingedenk sein.

Münster, im Juli 1871.

Der Verfasser.

A.

Grundlagen.

1.

Der Name Talmud.

„Die heutige Synagoge ist die leibliche Tochter der „pharisäischen Schule, die rechtmäßige Erbin aller jener „Lehren, welche die Pharisäer zu Christi Zeit und bald „nachher unter den Juden verbreiteten. Um diese Lehren „vor dem Untergang zu bewahren, legte ein Rabbiner, Na„mens Judas, um 150 n. Chr. ein Buch darüber an, „welches Mischna genannt wurde. Mischna bedeutet aber „das wiederholte oder zweite Gesetz, weil das erste Gesetz „oder das Gesetz der 5 Bücher Moses auf gewisse Art „darin wiederholt wird; denn die Mischna bezweckt, die „Schwierigkeiten des ersten Gesetzes im rechten Verstand zu „erklären und die vermeintlichen Lücken desselben auszu„füllen."

Dazu haben wir zuvörderst zu bemerken, daß es wohl Synagogen, aber keine „Synagoge" giebt. D. h.: Es giebt Bethäuser der Israeliten, aber kein Bethaus. Der Verfasser wollte aber gern einen dem Worte „Kirche" entsprechenden Namen anwenden, der einen gesammten geistlichen Organismus der Judenheit bezeichnet. Wir besitzen aber keinen geistlichen Organismus, sondern nur religiöse Lehr- und Gesetzbücher, auf denen das gesammte jüdische

Religionsleben beruht. Wir kennen keine autoritative Spitze, keine unfehlbare Vertretung Gottes auf Erden. Der Ausdruck: „Die heutige Synagoge“ ist darum ein sinnloses Wort. Der Verfasser der Mischna heißt nicht Judas, sondern R. Jehuda hannâssi oder auch wegen seiner hervorragenden Sittenreinheit R. Jehuda hakkadôsch genannt.

Ueber Entstehung der Mischnasammlung des R. Jehuda berichtet der berühmteste jüdische Geschichtsforscher der Gegenwart, Professor Dr. H. Grätz in dem vierten Bande seiner Geschichte der Juden (2. Aufl. Leipzig. Os. Leiner. 1866) S. 220: Die Hauptbedeutung R. Juda's, wodurch er sich einen bleibenden Namen erworben und eine abschließende Epoche gebildet hat, war indessen die Vollendung der Mischna (189, „nicht 150“ nach der gew. Zeitrechnung). Seitdem die älteste Sammlung unter dem Namen Adojot angelegt wurde, wuchs der Gesetzesstoff in zwei Generationen massenhaft an; neue Fälle, theils aus alten gefolgert, theils aus der Schrift hergeleitet, hatten den Umfang desselben vielfach erweitert. Die verschiedenen Schulen und Richtungen hatten manche Gesetzesbestimmung in Zweifel gelassen, welche einer Entscheidung harrten. R. Juda legte daher seiner Sammlung die bereits halb und halb geordnete Mischna R. Akiba's zu Grunde, in der Weise, wie sie R. Meir vorgetragen und verbessert hatte und behielt auch dieselbe Ordnung bei.“ Weiter sagt Grätz S. 221: „Er legte sie aber keineswegs dazu an, um sie zur alleinigen Norm zu machen, sondern stellte sie, wie seine Vorgänger und Zeitgenossen für sich zusammen, um einen Leitfaden für die Lehrvorträge zu haben. Aber durch das Ansehen R. Juda's bei seinen Zeitgenossen und Schülern erlangte sie ausschließliche Autorität und verdrängte alle frühere Mischna's, Midot und Nomika, welche eben

dadurch nur dem Namen nach bekannt geworden sind. . . . Diese Mischna wurde aber ebensowenig, wie die ältern Sammlungen, schriftlich aufbewahrt, sie blieb vielmehr viele Jahrhunderte hindurch der mündlichen Mittheilung überlassen, wie es denn überhaupt als ein religiöses Vergehen und eine Entwürdigung angesehen wurde, das Traditionelle niederzuschreiben."

Daraus geht hervor, daß der Verfasser der letzten Mischnasammlung von Herrn Professor Rohling ungenau, fast unkenntlich, benannt, daß das von ihm angeführte Motiv zur Sammlung nicht vorhanden gewesen, daß die chronologische Bestimmung ungenau ist, daß endlich gar kein Buch, sondern eine Jahrhunderte lang mündlich fortgepflanzte Sammlung von R. Jehuda veranstaltet worden ist. Hier haben wir in einem Satze des Herrn Professor vier Irrthümer.

„Während der folgenden Jahrhunderte ward in den „Judenschulen Palästina's und Babylon's das Mischnabuch „durch verschiedene Commentare bereichert. Diese Auslegun„gen zur Mischna heißen Gemara und werden gewöhnlich „mit der Mischna zusammen, oft aber auch allein Talmud, „d. i. Lehrbuch der jüdischen Glaubens- und Sittenregel „genannt."

In Palästina und Babylon gab es wohl jüdische Akademien, aber Judenschulen ist nur eine Benennung der Nächsten- und Wahrheitsliebe des Herrn Professors. Ist die Akademie, an der der Herr Professor docirt, in der Amtssprache „Christenschule" benannt?

Ein Mischnabuch gab es, wie schon erwähnt, nicht, daher konnte es auch durch Commentare nicht bereichert werden.

Talmud heißt nicht „Lehrbuch", sondern wissenschaft-

liche Erörterung eines Satzes, sowie die aus denselben gewonnenen Folgerungen.

„Die in Palästina um 230 n. Chr. vollendeten Com„mentare, einen Folianten stark, bilden den Talmud von „Jerusalem; die Gemara von Babylon, wieder mit wie „ohne Mischna der babylonische Talmud genannt, war um „500 n. Chr. fertig und zählt 14 Folianten."

Jede Zeile enthält hier fast mehr als einen Irrthum. Mit der Sammlung des jerusalemischen Talmuds scheint man sich einer Andeutung zufolge in Tiberias erst in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts befaßt zu haben[1]). Da die Sammlung aber mündlich geschah, so konnte sie keinen Folianten stark sein. Der Endabschluß des babylonischen Talmuds fiel in das Todesjahr Rabina's, 499 n. d. g. Z. und zählt heute 12, nicht 14 Folianten[2]). Vergleicht man nun die Worte des Herrn Professors mit denen des neuesten und berühmtesten Geschichtsforschers auf jüdischem Gebiete, so weiß man nicht, ob man hier mehr die grenzenlose Unwissenheit oder die verwegene Kühnheit des Herrn Professors verurtheilen soll. Daß der Gegner eines Werkes nicht einmal die Zahl seiner Theile kennt und dennoch über das Innere desselben zu sprechen wagt, scheint ein unerklärliches Räthsel, wenn man das nicht bedenken möchte, was sich weiter ergeben wird.

Wahr ist es, daß sich in den jetzigen Talmudausgaben eine Menge Blätter finden, „wo ganze Stellen weiß gelassen sind." In wiefern in den älteren Ausgaben aber Stellen sich finden, welche „Christus, Maria und die Apostel schmähen" und Erklärungen vorhanden sein sollen, daß alle

1) Siehe Grätz, Geschichte des Judenthums 4. B. S. 384.
2) Grätz 4. B. S. 409.

Nichtjuden gemeint seien, wo der Talmud z. B. von Gojim, von „Ketzern“ und dergleichen spreche, haben wir noch ferner Gelegenheit zu erörtern. Daß aber ein Gesetz existire, welches den Talmudlehrern zur Pflicht mache mündlich zu lehren, „daß man keine Gerechtigkeit und Nächstenliebe gegen sie üben dürfe“, ist eine **gemeine Verläumdung**, die wohl in früheren Zeiten des Fanatismus ausgesprochen werden konnte, jetzt aber ein wissenschaftlicher Forscher ohne die genaueste Ueberzeugung von ihrer Wahrheit nicht nachschreiben sollte, wenn auch ein unwissender Judenfeind wie Radowsky sie von Neuem wiederholte.

2.

Bevor wir an die Beleuchtung der Rohling'schen Urtheile über das Innere des Talmuds gehen, werden wir dem Leser noch eine Frage zu beantworten haben. Wie ist es möglich, wird man fragen, daß ein Mann, der so grobe Unwissenheit in den Elementarkenntnissen über ein Werk zeigt, dennoch dem Anscheine nach so viele Citate aus demselben anführen kann mit anscheinend richtiger Angabe des Fundortes? Wie vereinigt sich solche scheinbare Belesenheit und fleißige Sammlung mit der erwiesenen Unkenntniß? Nun, mein lieber Leser, die Antwort darauf ist die: Der Herr Professor ist nicht der erste und wahrscheinlich auch nicht der letzte der Talmudfeinde. Sobald der Talmud durch jüdische Apostaten, welche nach geistlichen Würden strebten, der christlichen Gelehrtenwelt bekannt wurde, begann man ihn anzugreifen und Stellen aus ihm zu sammeln, die das Nämliche beweisen sollten, was der Herr Professor zu erweisen versucht hat. Es liegen ganze Bände solcher Sammlungen

vor, in denen der angebliche Fundort mit der größten Genauigkeit angegeben ist. Auch andere rabbinische Schriften sind in solchen Sammlungen citirt. Nachdem im Jahre 1244 zum ersten Male 24 Wagen füllende Talmudexemplare auf die Anklage des Apostaten Nicolaus Donin verbrannt worden waren, im Jahre 1264 auf Befehl des Papstes Clemens IV. eine christliche Censurcommission Stellen bezeichnete, die fürder aus dem Talmud gestrichen werden sollten[1]), verfaßte im Jahre 1278 Raymund Martin „capistrum Iudaeorum" und „pugio fidei" Werke, die zur Absicht hatten, theils den Talmud lächerlich zu machen und ihn zu beschimpfen, theils aus ihm die Wahrheit des Christenthums zu beweisen. Nach Raymund trat Alfonso Burgensis de Valladolid (1270—1346) mit der Abfassung gleicher Schriften auf, die sich auszugsweise in dem fortalitium fidei III consideratio tertia des Alfonso de Spina finden. Im Jahre 1335 verfaßte der Apostat Johannes v. Valladolid zwei judenfeindliche Werke, im Jahre 1412 der Apostat Geronimo seinen tractatus contra Iudaeorum perfidiam und 1413 seinen „tractatus contra Talmud". Allgemein bekannter sind aber schon die Schriften Pfefferkorns, unter dessen 11 Libellen gegen die Juden und Reuchlin besonders der Handspiegel (gedruckt 1511) eine vorzüglich gegen den Talmud gerichtete Anklage ist. Das Ende des siebzehnten Jahrhunderts erzeugte aber den giftigsten Judenfeind, den protestantischen Professor Johann Andreas Eisenmenger, der in seinem „Entdecktes Judenthum" die „Feuergeschosse des Satans" von Wagenseil noch tödtlicher machen wollte. Wir haben nicht nöthig die Zahl dieser von finsterer Glaubenswuth erfüllten Scribenten zu vermehren.

1) Carpzow's Einleitung zu Martin's pugio fidei p. 92. 105 f.

Es genügt zu zeigen, daß Herr Professor Rohling nicht neu und originell in seinem „Talmudjuden" ist, nicht selbst die Quellen erforscht, sondern nur einen Auszug aus den Werken seiner gelehrten Vorgänger gemacht zu haben braucht.

Falls er nun das Meiste angeblich im Talmud und anderen rabbinischen Schriften Vorhandene nicht dort, sondern in den Werken seiner Vorgänger gefunden, so hat der Herr Professor offen gestanden, schlechte Excerpte, gemacht. Wäre ich ein Mann mit dem Charakter des Herrn Professors, so hätte ich wahrlich eine viel schärfere Schrift aus jenen feindlichen Quellen zusammengestellt. Sein Angriff erscheint gegen die seiner Vorgänger als ein machtloser und kindlicher.

Nichtsdestoweniger könnten aber die Stellen, wenn sie auch der Herr Professor nur seinen Lehrern nachgeschrieben und nicht aus Autopsie citirt hat, die Be- resp. Verurtheilung, welche sie erfahren haben, verdienen. Daß dem aber nicht so ist, werden wir in Folgendem nachweisen.

„Der Talmud gilt den Juden für ein göttliches Buch."

Die Beweise, welche der Herr Professor für diesen Satz anführt, sind folgende:

1) „Bei Isaias 33, 6, sagt der Talmud (Tr. Schab-
„bath f. 31. c. 1) seien bereits seine verschiedenen Ab-
„theilungen beschrieben."

Der aufmerksame Leser möge urtheilen, ob dem wirklich so sei. Die Stelle lautet in Wirklichkeit so: „Es sagt Resch Lakisch: Was bedeutet die Schriftstelle (Jes. 33, 6): und er (Gott) wird sein die Zuversicht deiner Zeiten, eine Burg des Heiles die Weisheit und Erkenntniß, die Gottesfurcht ist sein Schatz? Die Zuversicht deutet auf den Abschnitt Seraim, deiner Zeiten auf den Abschnitt Moed ꝛc., und dennoch ist nur Gottesfurcht sein Schatz." Hier wird also deutlich nicht das Wissen, sondern die gottesfürchtige

Gesinnung als das Höchste hingestellt; nicht der Talmud als Gesetzbuch, sondern ein Mann spricht dies.

2) „Derselbe Talmud schreibt von sich: „Die Worte „der mündlichen Lehre sind dem Gesetze gleich.“ (Tr. „Rosch hasch. f. 119. c. 1.)“

Das Citat muß wahrscheinlich einen Druckfehler enthalten, denn ein fol. 119 gibt es in diesem Tractate nicht. Wohl steht die Aeußerung fol. 19 c. 1. Dort unterscheidet man aber ausdrücklich zwischen den Worten der Soferim (Schriftgelehrten) und denen der Kabbalah (Ueberlieferung) und versteht unter der letzteren nicht eine Lehre, sondern angenommene Feste oder Fasttage. Also auch hier ist vom Talmud als Gesetzbuch nicht die Rede.

3) „Und anderswo sagt er u. s. w. (Tr. Soph. f. 13. „c. 2.)“

Auch hier muß ein Druckfehler vorliegen, denn die Stelle steht nicht fol. 13. c. 2, sondern fol. 12. col. 1. Dann gehört Tr. Sopherim nicht zum Talmud, sondern ist ein für sich bestehender Tractat, der nur den Talmudausgaben, wie viele andere kleine Abhandlungen beigegeben ist. Endlich haben die Aussprüche dieses Tractats keinerlei Verbindlichkeit. Also auch diese Stelle kann nichts beweisen.

4) „Die in der Bibel studiren, thun etwas, was eine „Tugend oder auch keine Tugend ist; die in der „Mischna studiren, üben eine Tugend und werden da„für belohnt; die aber in der Gemara studiren, die „üben die größte Tugend.“ (Tr. Baba. m. f. 33. c. 1.)

Der Herr Professor hat hier erstens unvollkommen citirt, denn der Schluß lautet: „Stets aber bemühe dich um die Mischna mehr als um die Gemara.“ Der

scheinbare Widerspruch der Stelle wird darauf im Talmud gelöst. Dann aber hat der Herr Professor das Wort „Gemara“ leider mißverstanden. „Gemara“ bezeichnet nämlich, wie jeder Kundige weiß, nicht im Talmud das Talmudwerk an sich, sondern wie Raschi an dieser Stelle commentirt: „Ich habe bereits oben erklärt, daß darunter zu verstehen ist das Streben nach der Erforschung des Grundes in den Mischnajoth und nach der Lösung der in denselben sich findenden scheinbaren Widersprüche, so daß sie beide sich rechtfertigen lassen, das Streben den wesentlichen Punkt in dem Streite der Tannaim zu erforschen und den eigentlichen Autor herauszufinden.“ So Raschi, der älteste und angesehenste Talmuderklärer.

Also auch hier wird nicht von dem Talmud, oder der Gemara als Gesetzbuch gesprochen, sondern Gemara ist gründliche Forschung.

5) „Wer nur in der Schrift und nicht im Talmud stu-
„dirt, ist gleich Einem der keinen Gott hat.“ (Tr.
„Erubin f. 21. c. 2.)

Diese Stelle findet sich an dem angegebenen Orte nicht.

6) „Wenn der Mensch von den talmudischen Satzungen
„und Lehren zu der Bibel geht, so hat er kein Glück
mehr.“ (Tr. Chagiga f. 40.)

Hier ist wieder ein bedauernswerther Druckfehler. Ein fol. 40 gibt es nicht in dem Tr. Chagiga; wohl aber findet sich fol. 10 c. 1 folgende Stelle: „Raw sagt: Wenn einer von der Erklärung der Halacha zu dem Worte der Schrift zurückgeht, hat er keinen Frieden mehr,“ und Raschi commentirt: „Denn aus dem Worte der Schrift allein kann man nicht entscheiden (für die Praxis), weil die Mischna erst die allgemein gehaltenen Stellen der Thora erklärt.“

Es handelt sich also hier wieder nicht um ein talmudisches Gesetzbuch, sondern um die Halacha.

7) Eine Stelle aus dem Tal. I. Mas. Ber. op. 1. f. 3.

Die Stelle ist dort wiederum der Ausspruch eines Einzelnen und hat als eine im Tal. ier. stehende keine Autorität.

8) Eine Stelle aus Tr. Sanhedrin c. 10. §. 3.

Hier liegt leider kein Druckfehler, sondern ein anderer Fehler vor. Es gibt nämlich keinen Tr. Sanhedrin im Talmud, den man so citiren könnte.

Was haben wir nun von den Worten des Herrn Professors zu halten, wenn er an die besprochenen Stellen die Worte anschließt:

„Mit dem Selbstzeugniß des Talmud stimmt das „Zeugniß der übrigen Rabbiner oder Lehrmeister „Juda's."?

Das Selbstzeugniß des Talmud beruht factisch auf Druckfehlern und Mißverständnissen. Sollen wir uns und unsern Lesern die Mühe machen, die Beweiskraft der andern Stellen für die Göttlichkeit des Talmud zu prüfen? Es wäre eine unerquickliche Arbeit, denn auch nicht *eine* Stelle ist von dem Herrn Professor recht erfaßt. Nur die letzte des 2. Abschnittes können wir nicht verschweigen. Der Herr Professor sagt:

9) „Unverblümt und gerade heraus sagt darum auch „der Talmud, zu sündigen sei erlaubt, doch möge „man es heimlich thun."

Wenn wirklich eine solche Stelle in diesen Worten und im Sinne des Herrn Professors in dem Talmud stände, wahrlich, es wäre schrecklich. Die Stelle lautet aber so: R. Jizchak sagt: „Jeder, der eine Sünde im Geheimen

begeht, verdrängt die Gottesnähe.“ Ist dies wahr, wird darauf gefragt: R. Elaa der Alte sagt doch: Wenn Jemand sieht, daß sein böser Trieb ihn übermannt, gehe er an einen Ort, an dem man ihn nicht kenne, kleide und hülle sich in schwarze Gewänder, thue was sein Herz will und entweihe nicht den Namen Gottes vor der Oeffentlichkeit? Darauf wird geantwortet: das Eine spricht von dem, der seinen Trieb bezwingen kann, das Andere von dem, der ihn nicht bezwingen kann. Sagt die Antwort hier wirklich so schlechthin, daß geheimes Sündigen gestattet sei und stellt die Menschenfurcht über die Gottesfurcht? Wird nicht hier vielmehr durch den psychologischen Rath der schwache Sünder von der größeren Sünde abgehalten und wird dem Gemüthsstärkeren nicht auch im Geheimen die volle Selbstüberwindung auferlegt? Zudem erklären die Tosefot zur Stelle, daß R. Elaa der Alte einen guten Rath ertheilte um dem sinnlich Erregten den Reiz und die Macht der Sünde zu nehmen, so daß er dann im Geheimen nicht sündige. Wenn nun der Herr Professor behauptet, der Talmud gestatte unverblümt das geheime Sündigen, wie muß man das Verfahren des Herrn Professors benennen? Muß man nicht erschrecken bei dem Gedanken, daß solche Verleumdungen möglich sind. Aber ich spreche den Herrn Professor von der bösen Absicht frei. Er ist von den giftgeschwollenen Werken verführt, denen er, in Unkenntniß des Talmuds selbst, kindlichen (?) Glauben schenkte.

Was aber hauptsächlich aus unserer Erörterung resultirt ist dies, daß die Behauptung „Der Talmud sei ein göttliches Buch“ eine falsche ist. Welches die richtige Auffassung des Talmuds ist, will ich am Schlusse erhärten.

B.

Die Glaubenslehre des Talmud-Juden.

Ehe wir an die Besprechung der einzelnen Behauptungen des Herrn Professors gehen, schicken wir folgende Erklärung voraus. Der Talmud besitzt keine Glaubenslehre. Die einzelnen Aussprüche der Agada über metaphysische, ethische, naturwissenschaftliche, geographische ꝛc. Stoffe werden als Aussprüche einzelner Männer betrachtet, die meistens in Bildern mit orientalisch kühnem, phantastischen Schwunge irgend eine nutzbringende Wahrheit oder wissenschaftliche Ansicht der damaligen Zeitphilosophie ꝛc. aussprechen. Diese einzelnen Sätze aber als Dogmen zu glauben und in ihrem buchstäblichen Sinne, ist noch so wenig einem denkenden Juden eingefallen, als der vernünftige Deutsche, wenn er von dem Borne göttlicher Liebe spricht, die göttliche Liebe für einen wirklichen Brunnen halten wird. Die Sätze der Agada haben keine dogmatische Kraft. Der Herr Professor sagt:

1) „Der Talmud sagt: Der Tag hat 12 Stunden; in „den 3 ersten sitzet Gott und studirt im Gesetz, in „den 3 andern richtet, in den folgenden 3 ernährt er „die ganze Welt, in den 3 letzten aber sitzt er und „spielt mit dem Leviathan, dem König der Fische." (Tr. Ab. Sa. f. 3. 2.)

Der Stelle fehlt noch nach den Worten: „in den 3 andern richtet“ der Zusatz: „da er sieht, daß die Welt den Untergang verschuldet, so steht er auf von dem Throne des Rechts und setzt sich auf den Thron des Erbarmens“. Warum hat der Professor diese unstreitig schöne Aggada nicht mit angeführt? „Weil es ihm zu irrelevant war nachzuschlagen.“ Was ist an der ganzen Stelle aber zu tadeln? Stehen denn alle die Urtheile von Gott nicht schon in der heiligen Schrift? Die Stundeneintheilung ist ja, wie jeder Vernünftige sieht, nur eine symbolische der beliebten 4-Zahl sich anschließende. Die heilige Schrift erhebt aber der Herr Professor in seinem Werke „Die Psalmen“ über allen Tadel. In jener heißt es Psalm 104 „Diesen Leviathan hast Du gebildet mit ihm zu spielen.“

2) „Die hohe Schule, in der Gott selber sammt den „Engeln im Himmel studirt, ist nach dem Talmud „auch Aschmodai, dem König der Teufel, geöffnet, „der alltäglich zum Firmament hinaufsteigt und dort „lernt.“ (Tr. Gittin. f. 68.)

Wird der Leser nicht erstaunen und auflachen, wenn ich ihm sage, daß diese Stelle einer langen Sage über den König Salomo entnommen ist? Wäre der Raum nicht zu beschränkt, so würde ich zum Ergötzen des Lesers die ganze prächtige Sage hier wiedergeben. Ist aber die Stelle einer Sage ein Beleg für eine religiöse Glaubenslehre? Wie wäre es, wenn es Jemand versuchte aus den vielen Legenden und Sagen der christlichen Völker ihre Religionslehre zusammenzustellen, könnte man nicht in die Gefahr kommen mit Gott essen, trinken, schlafen, reiten und sonst noch was zu müssen? Dann aber, ist es nicht ein merkwürdiger Zug selbst der Sage, daß sie den König der bösen Geister zum Schüler des Allbarmherzigen macht?

Ist nicht diese poetische Ausstattung des Teufels viel sittlicher, religiöser als der Gedanke vieler anderer Menschen über den Teufel? Wenn nun der Herr Professor citirt, daß Gott nach dem Talmud wie ein Löwe brüllt, schwört, bereut u. s. w., sollte man da nicht erwarten, daß gerade der Herr Professor solche Stellen richtig schätzen müßte. Wendet denn die heilige Schrift nicht fast auf jedem Blatte Ausdrücke, die sich streng genommen nur auf Menschen ja auf Thiere beziehen, auch von Gott an. Die Bibel ist nach dieser Seite zu bekannt, als daß ich erst Stellen zu citiren brauche. Ferner, hat Gott nicht die böse Natur des Menschen erschaffen, oder meint vielleicht der Herr Professor, daß neben Gott auch ein Teufel schöpferisch gewirkt? Ebenso ist die Annahme des Gesetzes nicht nach dem Talmud ein Zwang gewesen, wie der Herr Professor behauptet, sondern nur nach der Meinung des R. Abdime, und auch ihn versteht der Herr Professor nicht. Ein anderer Lehrer behauptet an derselben Stelle, daß Gott der Schöpfung erklärte, wenn Israel die Lehre annehmen werde, so solle sie bestehen, wenn nicht, so werde er sie zerstören. Der Herr Professor hätte diese Stelle dreist citiren sollen, denn sie steht gleich hinter jener. Der Herr Professor verfährt überhaupt höchst unwissenschaftlich und uncorrect. Die meisten Stellen über Gott ꝛc. läßt er weg und nimmt ein paar heraus in zerrissener Form und macht ohne Verständniß für die hinter ihnen liegenden tieferen Gedanken seinen Scherz mit ihnen. Wahrlich kein würdiges, sondern ein frivoles Verfahren. Was der Herr Professor über Engel, Teufel, Geheimnisse, Seelen, Paradies, Hölle und Messias vorbringt, hier einzeln durchzugehen, ist wirklich ermüdend. Es genüge die Gesammterklärung, daß viele von den citirten Aussprüchen die eines Einzelnen sind, der sie den An-

schauungen seiner nichtjüdischen Zeitgenossen, die nicht besser waren oder die dies vielmehr für Bildung und Wissenschaft hielten, entnahm. Vieles aber sind Andeutungen, die hier zu erklären der Raum fehlt. Wollte der Herr Professor vielleicht öfter die Meinung jüdischer Gelehrten über den Sinn solcher Stellen zu Rathe ziehen, so würde er sicherlich mehr als befriedigende Auskunft erhalten. Möge er nur das Wort des neuen Testamentes bedenken: Evang. Matth. 13, 13. „Darum rede ich zu ihnen durch Gleichnisse. Denn mit sehenden Augen sehen sie nicht und mit hörenden Ohren hören sie nicht, denn sie verstehen es nicht." Oder an die Worte denken, die Evang. Matth. 16. an die Jünger gerichtet werden.

Wichtiger ist es uns, die talmudische Sittenlehre des Herrn Professors näher ins Auge zu fassen.

I.

Grundsätze.

1.

Vom Nächsten.

1. „Die Israeliten, sagt der Talmud, sind Gott angenehmer als die Engel. Wer einem Israeliten einen „Backenstreich gibt, thut soviel, als ob er der göttlichen Majestät einen Backenstreich gäbe. (Tr. Chullin f. 91, 2. Tr. Sanhedrin f. 58, 2.)

Die erste Stelle ist aus dem Zusammenhange gerissen, denn dort heißt es weiter, „weil die Israeliten stündlich

Gott ein Loblied sängen, die Engel aber nur einmal des Tages u. s. w." Daß der Talmud also die Israeliten den Engeln vorzieht, kann aber beweisen, wie wenig die Israeliten des Talmuds an Verehrung oder Anbetung von Engeln dachten, wie rein ihre Gottesanschauung, von jedem entstellenden Beisatze frei ist, daß sie den Aberglauben verwirft.

2. Die zweite Stelle ist ein Ausspruch des R. Chanina, dem der des R. Lakisch folgt. Wer seine Hand aufhebt gegen seinen Nächsten, wird ein Bösewicht genannt, auch wenn er ihn nicht schlägt.

Indem wir die weiter von dem Herrn Professor angeführten fünf Stellen als nicht wichtig übergehen, fügen zu der angeblich (Tr. Iebam. f. 94. 2) vorhandenen

3. Stelle: „Viehsame ist der Same eines Fremden, der kein Jude ist", hinzu, daß diese Stelle am bezeichneten Orte sich nicht findet. Der Herr Professor kann aber hier nicht meine Talmudausgabe beschuldigen, denn diese Stelle citirt er nicht nach einer Venetianer oder Amsterdamer, sondern nach der Allen zugänglichen Ausgabe. Diese Stelle ist also eine erfundene und da der Herr Professor selbst nicht lügen wird, so hat er sich leider von seinen Werken belügen lassen, da er den Talmud nicht nachgeschlagen hat. Ebenso ist die
4. Stelle angeblich Baba mezia f. 114. c. 2. am Fundorte nicht zu finden. Auch hier setzt der Herr Professor die gewöhnlichen Talmudausgaben voraus. Auch diese Stelle ist eine erfundene, denn auf der ganzen citirten Columne ist nicht mit einem Worte des Propheten Elia gedacht. Wenn der Herr Professor nachher zwei außertalmudische Stellen vorführt,

so beweisen sie gewiß nicht viel, zumal auch sie entstellt sind.

Wenn nun der Herr Professor den Schluß zieht: „Alle diese (Nichtjuden ꝛc.) müssen darauf verzichten, daß der Jude sie als seine Nächsten anerkenne. Gegen das Thier übt man keine Menschenliebe" u. s. w., so ist er aus zum Theil erfundenen Prämissen gezogen und selbst ein erfundener. Und wiederum führt der gelehrte Herr Professor Stellen an, die entstellt sind oder anders verstanden werden müssen oder der Ausspruch eines Einzelnen sind, die sogar ausdrücklich am angegebenen Orte widerlegt oder Stellen, die erfunden sind.

5. Denn B. bathra f. 10. 2 sagt R. Jochanan b. Saccai ausdrücklich, daß die Wohlthaten der andern Völker ihren hohen Werth haben, denn: „wie das Sündopfer die Israeliten mit Gott versöhnt, so die Wohlthätigkeit die Völker der Erde." Und das sagt der Mann, der den zweiten Tempel in Asche sinken sah, und davon schweigt der Herr Professor, obwohl die Stelle gerade an dem Orte steht, an dem er die entgegengesetzte Behauptung eines Schülers des R. Jochanan citirt. Schenkt man nicht dem Lehrer in aller Welt mehr Autorität als dem Schüler?
6. Daß man aber Nichtjuden „Gutes thun u. s. w., damit sie den Juden nicht wehe thun", steht nicht Tr. Gittin fol. 61. 1. wie der Herr Professor angibt. Die Stelle ist erfunden, auch ist hier keine ältere Ausgabe des Talmud vom Herrn Professor citirt. Wären aber Menschen Thieren gleich zu achten, so vergesse der Herr Professor nicht, daß es Tr. Gittin fol. 62. 1. heißt: Es ist Jedem verboten Etwas zu genießen, bevor er seinem Viehe Speise gebracht.

Aber gerade das Gegentheil lehren die Talmudlehrer in Beziehung auf den Nichtjuden. Gewiß können sie den Götzendiener an sich in religiöser Beziehung nicht einem Juden gleich stellen; trotzdem erkennen sie seine Tugend als ebenso verdienstvoll an als die des Israeliten und sprechen ihm ebenso einen Antheil an der kommenden Welt zu, als den jüdischen Frommen. Sie schreiben vor, daß man den Nichtjuden grüße und zwar zuvorkommend, ihn tröste, heile, bestatte, daß man ihn in seiner Armuth unterstütze, daß man einen im Gesetze wahrhaft Forschenden einem Hohenpriester gleich schätze, daß man einen nichtjüdischen Weisen mit einem Segensspruch begrüße. Das ist höchste Menschenachtung.

Der Herr Professor führt weiter unter „Nr. 2. Vom Eigenthum a. die Weltherrschaft" 8 Talmudstellen an, die beweisen sollen, daß der Jude die ganze Erde als sein Eigenthum betrachte und folglich Alles nehmen dürfte, was er kann, und Bestehlung eines Nichtjuden keine Sünde sei. Der Leser wird kaum glauben, daß wirklich solch verderbliche Lehren und Gesetze in einem den Juden so theuren Buche enthalten sein sollten. Sehen wir uns die Stellen genauer an; gern hätte ich zwar sowohl mir als dem Leser diese Mühe erspart, da es mich im höchsten Grade anwidert, solche schmutzig böswillige Verleumdungen besprechen zu müssen.

Um der Wahrheit willen möge aber der Leser nicht ermatten und mir folgen.

1. Tr. b. k. 37. 2. Diese Stelle steht an ihrem citirten Fundorte nicht.

2. „Kinder Noe's sind nach Talmud und Rabbinen alle „Völker der Welt außer den Kindern Abraham's." Das ist nur halb richtig. Auch die Kinder Abraham's sind Noe's Kinder, nur nennt man alle Nichtjuden gern mit dem passendsten Gesammtnamen und der ist Söhne Noa's.

3. „Ein Kind Noe's, das weniger als einen Heller „stiehlt, muß getödtet werden." Tr. jeba. 47. 2.

Die Stelle handelt über Zulassung eines Proselyten. Es werden Rathschläge gegeben, wie man ihn fernhalten soll vom Eintritt in das Judenthum und dabei wird gesagt: Man möge ihn bekannt machen mit der Sünde des Leket, Schikcha, Pea, Maaser ani. Als Grund gibt R. Chija bar Abba im Namen R. Jochanan's an: „Ein Sohn Noe's wird getödtet auch über das weniger als einen Pfennig Werthe." D. h. commentirt Raschi, „damit sie nicht sagen, diese Armen, welche an den Ecken des Feldes sammeln, sind Räuber, daß man sich nicht erhebe gegen sie und sie tödte nach den Gesetzen der Söhne Noe u. s. w." Man warnt also die Proselyten vor der unbarmherzigen Strenge ihres, nicht des jüdischen Gesetzes. Dies sagt der vom Herrn Professor selbst öfters citirte Raschi. Das jüdische Gesetz kennt überhaupt nicht den Tod als Bestrafung des Diebstahls. Auf demselben Irrthume beruht die

4. Stelle. Aboda sara f. 71. 2.

5. „Dagegen einem Israeliten, sagt der Talmud, ist es „erlaubt, einem Goi Unrecht zu thun, weil geschrie„ben steht: Deinem Nächsten sollst Du nicht Unrecht „thun, wo nicht geschrieben: Dem Goj sollst Du „nicht Unrecht thun." (Tr. Sanhedrin f. 57, 1.)

Diese Stelle findet sich am genannten Orte nicht. Auch ist hier vom Herrn Professor die gewöhnliche Talmudausgabe citirt.

6. „Die Beraubung eines Goj, sagt der Talmud aber„mals, ist erlaubt." (Baba mezia f. 111, 2.)

Diese Stelle steht am angegebenen Orte nicht. Auch ist vom Herrn Professor die gewöhnliche Talmudausgabe citirt. Wohl aber heißt es dort zu wiederholten Malen, daß man selbst einem Nichtisraeliten, den Arbeitslohn zur rechten Zeit gebe, wenn er nur auf sich genommen habe, keinen Götzendienst zu treiben. Damit erledigt sich auch die

7. Stelle an demselben Orte als eine Entstellung.

8. „Rabbi Aschi, sagt der Talmud, sah eine Rebe mit „Trauben und sagte seinem Diener: wenn sie einem „Goj gehört, so bringe sie mir, gehört sie einem „Juden, so bringe sie nicht. (Baba k. f. 113, 2.)

Wenn R. Aschi aß, da war es wahrlich ein großer Diebstahl! Außerdem wurde er von dem Besitzer des Weinstocks befragt und gab eine jenen beruhigende Antwort. Schlimmstenfalls wäre aber die Handlung des R. Aschi ein bedauernswerther Einfall, der durchaus nicht als strenges Gesetz gilt. Wir behaupten durchaus nicht, unfehlbare Lehrer gehabt zu haben.

Von den 8 Talmudstellen des Herrn Professor sind 3 gar nicht vorhanden und die übrigen 5 mit schreckenerregender Unwissenheit citirt. Wenn demnach auf die von dem Herrn Professor citirten Stellen der Schluß folgt, daß die Talmud-Rabbiner ernstlich das Bestehlen von Nichtjuden nicht verbieten und Pfefferkorn Recht hat, so ergibt sich der Schluß jetzt als ein trügerischer. Unser achtes Gebot: „Du sollst nicht stehlen", macht keinen Unterschied unter Mensch und Mensch. Wir gehen weiter.

1. „Der Talmud sagt: Einen Goj darfst du betrügen „und Wucher von ihm nehmen; wenn du aber deinem „Nächsten etwas verkaufest, oder von ihm kaufest, „so sollst du deinen Bruder nicht betrügen." (Baba mezia f. 61, 1.)

Diese Stelle findet sich am angegebenen Orte nicht. Auch hier ist keine ältere Ausgabe von dem Herrn Professor citirt.

2. „Wenn ein Jude mit einem Nichtjuden einen Proceß „hat," sagt der Talmud, „so läßt du deinen Bruder „gewinnen und sagst dem Fremdling: so will es un„ser Gesetz (hier ist von einem Lande die Rede, in „welchem Juden regieren); wenn die Gesetze der „Völker dem Juden günstig sind, so läßt du wieder „deinen Bruder gewinnen und sagst dem Fremden: „so will es euer eigenes Gesetz; wenn keiner von „diesen Fällen zutrifft (daß die Juden Herren im „Lande sind, oder das Gesetz für sich haben), so muß „man die Fremden durch Ränke plagen, bis daß der „Gewinn dem Juden bleibt." (Tr. Baba kamma fol. 113, 2.)

Ein Theil dieser Stelle findet sich fol. 113, 1., nicht 113, 2. Die Zahl 2 ist vielleicht ein Druckfehler.

Außerdem aber citirt der Herr Professor diese Stelle nicht nach einer alten Talmudausgabe, und in den jüngeren steht die Stelle nur so: (Um sich vor den Erpressungen eines willkürlichen Steuerpächters zu hüten): „Wenn ein Israelit und ein Kuthi zum Prozesse kommen, kannst du ihn rechtfertigen nach israelitischen Gesetzen, so rechtfertige ihn und sage ihm: so ist unser Gesetz; wenn nach den Gesetzen der Völker, so rechtfertige ihn und sage ihm: so ist euer Gesetz." Soviel steht und nicht mehr. Ist aber, so wird jeder Vernünftige fragen, eine gesetzliche Recht-

fertigung eine unerlaubte? Thut der Anwalt Unrecht, der seinen Clienten auf Grund der Staatsgesetze zu retten sucht? Um wie viel nothwendiger war dieser Schutz aber den von Steuererpressungen Jahrhunderte lang geplagten Juden!

3. „Und von Rabbi Samuel, einem seiner größten Pa„triarchen, erzählt der Talmud, er sage, einen Goj „zu betrügen sei erlaubt; so habe er selbst von einem „Goj eine goldene Flasche für 4 Drachmen gekauft, „da der Goj sie für eine messingene hielt, und eine „Drachme (7½ Sgr.) habe er ihm überdies noch „abgezogen. Rabbi Kahana aber habe von einem „Goj 120 Fässer Wein statt 100 gekauft; der Groß„rabbi habe einem Goj Palmbäume zu spalten „verkauft und seinem Knechte befohlen: Geh', nimm „die Zahl von den Stämmen Etwas weg, der Goj „weiß wohl der Bäume, weiß aber nicht, wie dick „sie sind." (Baba kamma 113, 2.

Von der ganzen Stelle findet sich in unseren Talmudausgaben, die aber der Herr Professor citirt, nur der Schluß von den Bäumen. Auch ist es nicht der Großrabbi[1]), sondern Rabina, von dem die That berichtet wird. Es ist aber hier eine Lücke in unseren Ausgaben und wir wollen annehmen, was der Herr Professor nicht weiß, daß diese Stelle ganz so gewesen sein mag, so folgt aber aus dem Zusammenhange das gerade Gegentheil.

Es handelt sich nämlich an besagter Stelle, ob die Beraubung, Bestehlung eines Nichtjuden in geschäftlicher Beziehung gestattet sei, dann aber, ob man das von einem Andern aufgegebene Besitzthum sich aneignen dürfe. Da

1) Großrabbi = Grandrabbin. Der Herr Professor kömmt zu dem Fehler durch sein französisches Werk, nicht durch den Talmud.

wird nun entschieden, daß jede Beeinträchtigung des Besitzes eines Nichtjuden eine Entweihung des göttlichen Namens sei.

Wieder haben die vom Herrn Professor angeführten Talmudstellen sich als Zeugnisse für die große Unwissenheit des Herrn Professors ergeben. Welchen Werth haben nun noch die Citate aus R. Mose und dem obscuren Apostaten Rabbi Brenz? Warum citirt aber der Herr Professor einen Apostaten? Pflegt man einen Hochverräther, einen Ueberläufer als glaubwürdigen Zeugen zu betrachten? Das scheint nur der zu thun, welcher niedrig genug ist, seine Wahrheitsliebe nicht größer als die jener Elenden anzuschlagen.

In „c. Gefundene Sachen", citirt der Herr Professor zwei Talmudstellen.

1. „Wer einem Goj das Verlorene wiedergibt, dem „wird Gott nicht vergeben." Tr. Sanh. f. 76, 2. Tr. Baba kamma f. 29, 1.

Die angeführte Stelle findet sich an dem zu zweit angegebenen Orte nicht. Am ersteren Orte wird der Ausspruch nicht als Gesetz, sondern als einzelne Ansicht des Rab angeführt.

2. „Es ist verboten, einem Goj das Verlorene wieder„zugeben." Tr. Joma f. 88, 4.

Abgesehen davon, daß die Zahl 4 ein Druckfehler sein muß, da es eine Columne 4 nicht giebt, so ist auch das Citat f. 88 nicht zu finden, obwohl eine ältere Ausgabe nicht citirt ist.

Ich übergehe hier principiell wiederum die angeblich von R. Mose, Raschi, Maimonides, R. Jeruchaam citirten Aussprüche, da ich dem Herrn Professor nur auf talmudischem Boden entgegentreten will. Am Schlusse erst werde ich auch in Kürze der späteren Lehrer gedenken.

In d., „Wucherzins“, citirt der Herr Professor zwei Talmudstellen.

1. „Es ist verboten, dem Gojim ohne Wucher zu leihen, „aber auf Wucher ist es erlaubt.“ Abod. sara f. 77, 1.

Die Stelle findet sich am angegebenen Orte nicht, weil dieser Tractat überhaupt nur 76 folio's hat.

2. „An dem Fremden,“ heißt es abermals, „kannst du wuchern.“ Tr. Baba meza. f. 70, 2.

Es ist befremdend, daß der Herr Professor nicht einmal aus dieser Stelle der ihm vorliegenden Sammlung angeblicher talmudischer Citate herausfühlte, daß sie ein Bibelvers ist. Man sieht, wie sehr Aufregung und blinder Haß das Gedächtniß schwächen können. Was soll man aber dazu sagen, wenn man den Talmud nachliest und den ältesten Commentar Raschi befragt und findet: „dem Fremden darfst du Zinsen abnehmen, nein, du sollst ihm Zinsen geben.“? Zinsen, und nicht Wucher muß man übersetzen. Aber selbst wenn man mit dem Herrn Professor und seinen Lehrern Wucherzins übersetzt, so sagt die Stelle auch nichts Schlechtes. Denn hören wir Herrn Professor Rohling selbst darüber (Die Psalmen übersetzt und erläutert von Prof. Dr. Rohling. Münster, Coppenrath'sche Buch- und Kunsthandlung) in seinem Psalmencommentar Seite 22: „5. Nicht mit der Feindesliebe zunächst haben die Stellen „dt. 15, 2. 3; 23, 20, 21 zu schaffen, wo den Juden „erlaubt wird, von Nichtjuden Zinsen zu nehmen, während „andererseits das Eintreiben von Schulden den Volksgenossen gegenüber beschränkt wird. Offenbar liegt es in „der Natur selbst begründet, durch Bande des Blutes und „des Glaubens Verbundenen ein größeres Maaß der Liebe „entgegenzutragen als Andern. Die Freundschaft, als ein

„auf engere Beziehungen basirtes Verhältniß, bringt dieselben „Folgen zu Tage. In keinem Falle darf das Gebot der „Liebe gegen irgend einen Menschen verletzt werden; in „vielen Fällen ist aber ein größeres Maaß der Liebe, als „die Grenzen der allgemeinen Menschenpflicht es bestimmen, „natürlich. So war es berechtigt, daß der Jude dem „Juden eine besondere Rücksicht schenken sollte. Weiterhin „ist aber ersichtlich, daß die erwähnten Gesetze kein Ein„griff in die allgemeinen Menschenrechte waren. Der ge„nannte Zins, an sich ein Widernatürliches, wurde von „Gott, wie Bonfrere mit Andern gut auslegt, kraft seines „Obereigenthumsrechtes eingeräumt; so gab er den Juden „das Land Kanaan, worauf sie ein menschliches Recht nicht „hatten. Die Eintreibung von Schulden den Heiden gegen„über war, wie auf der Hand liegt, ohne Anstoß, weil das „Gesetz eben nicht autorisirte, mehr als die Gebühr, son„dern eben diese zu erlangen." Wie viel besser denkt hier Rohling als der von ihm citirte R. Schwabe, über dessen obscuren Namen jeder Jude lachen wird.

In c., „Das Leben", citirt der Herr Professor neun Talmudstellen.

1. „Den Rechtschaffensten unter den Abgöttischen bringe „um das Leben." Tr. Aboda s. f. 26, 2. ed. Ven.

Wir haben die Venetianer Ausgabe nicht, haben aber für die Richtigkeit des Citats an dem, was uns der Herr Professor bis hierher geboten, hinreichende Bürgschaft. Daß sie aber nie Gesetzeskraft hatte, werden wir am Schlusse zeigen.

2. „Wenn man einen Goi, der in eine Grube fiel, „herauszieht, so erhält man einen Menschen zur Ab„götterei." Tr. Aboda sara f. 20, 1.

Diese Stelle soll auch in den jetzigen Talmudaus-

gaben zu finden sein. Sie steht aber am angegebenen Orte nicht.

3. „Wer ein Stück des jüdischen Glaubens leugnet, ist „ein Ketzer und ein Epikuräer und man ist schuldig, „ihn zu hassen, zu verachten und zu vertilgen, da ge„sagt ist: Sollte ich die nicht hassen, Herr, die dich „hassen?" Tr. Sanhedrin fol. 123, 2.

Diese Stelle soll wiederum auch in unseren Talmudausgaben zu finden sein. Wie soll ich sie aber finden, wenn der Tractat Sanhedrin nur 113 fol., nicht 123 hat?

4. „Wer ein Thier tödten will, sagt der Talmud, und „tödtet (durch Versehen) einen Menschen, wer einen „Heiden (eine andere Lesart: „Fremden") tödten „will, und tödtet durch Irrthum einen Israeliten, „der ist schuldlos." Tr. Sanhedrin fol. 78, 2.

Dies sagt erstens nicht der Talmud, sondern die Mischna. Daß dies der Herr Professor übersehen, kommt daher, „weil es ihm zu irrelevant ist, nachzuschlagen." Dann aber ist das nicht die ganze Mischna. Sie lautet in ihrer Fortsetzung: „Wer tödten wollte Fehlgeburten und tödtet ein lebensfähiges Kind, ist straffrei; wer die Absicht hatte, Jemanden auf die Hüften zu schlagen, ohne tödtlich zu werden, und der Schlag ging nach dem Herzen und war dort tödtlich, so ist er straffrei; hatte Jemand die Absicht, einen tödtlichen Schlag nach dem Herzen zu führen und führte einen Schlag nach den Hüften, der nicht tödten mußte, und starb der Getroffene, so ist jener straffrei." Noch viele solcher Fälle führt die Mischna an, so daß klar wird, daß die Mischna hier einzelne Fälle unbeabsichtigter Todtschläge aufführt, in denen der Mörder nicht schuldlos, sondern straffrei ausgeht. Dies entspricht ja auch der Auffassung

des Talmuds, daß das Gericht, welches in 7 Jahren mehr als ein Todesurtheil vollstreckt, ein mörderisches genannt wird.

5. „Es ist erlaubt, den Glaubensleugner zu tödten." (Tr. Pes. fol. 122, 2.)

Diese Stelle soll auch in den jetzigen Talmudausgaben zu finden sein. Sie ist aber dort nicht zu finden, weil der genannte Tractat nur 121 fol. hat.

6. „Wenn ein Ketzer und Verräther in eine Grube „fällt, so zieht man sie nicht heraus; wenn eine „Treppe in der Grube steht, so zieht man sie weg „und spricht: ich thue es, damit mein Vieh nicht „hinabgehe; wenn ein Stein auf dem Loche war, so „legt man ihn wieder darauf und spricht: ich thue „es, damit mein Vieh darüber gehen kann u. s. w." (Tr. Aboda sara fol. 26, 2.)

Die Stelle findet sich zwar am angegebenen Orte, wenn auch keineswegs in der Ordnung. Sie enthält nicht Gesetze, sondern Aussprüche dreier um die Auffassung eines Satzes sich streitender Lehrer. Daß dies der so gern citirende Herr Professor nicht beachtet, kommt daher, daß er überhaupt gar keinen Talmud zu lesen versteht. Die Aussprüche der drei Männer werden sich aber leicht verstehen lassen, wenn man weiß, was der Talmud gewöhnlich „Ketzer" und „Verräther" nennt. Der erstere heißt im Urtext „Mîn", der zweite „Môsêr". Unter Mîn versteht man einen Israeliten, der offenbar Götzendienst **ausübt,** und unter fremden Völkern kennt der Talmud bezüglich des Judenthums keinen Ketzer; so steht ausdrücklich in Tr. Chullin f. 13, 2.: „Es giebt keine Mînim unter den fremden Völkern, (denn sie halten die Sitte ihrer Väter, erklärt Raschi)." Der Mîn ist also ein Israelite. Ebenso ist der Môsêr, wie Raschi zur Stelle erklärt, „der

Verleumder, der das Vermögen seiner Bundesgenossen in die Hand Fremder bringt. „Wissen Sie nun, Herr Professor, welche Sorten Menschen Mîn und Môsêr sind? Israeliten, die vor einem Steine einen Götzen anbeten und ihre Bundesgenossen zur Folter führen; nicht Glieder fremder Völker.

7. „Es ist Recht, den Minäer, d. i. Ketzer, mit den „Händen umzubringen." Tr. Abod. sar. fol. 4, 2.

Diese Stelle soll auch in unseren Talmudausgaben zu finden sein. Sie steht aber am bezeichneten Orte nicht. Wenn sie aber auch dort stände, so wird jeder wissen, was sie zu bedeuten hat.

8. Diese Stelle sagt nichts gegen fremde Völker aus.

9. „Ein Kind Noe's, das fluchet, Abgötterei begeht oder „seinen Gesellen umbringt oder bei dessen Weibe war, „ist frei, wenn es hernach den jüdischen Glauben „annimmt; hat es aber einen Israeliten getödtet und „wird ein Jude, so ist es schuldig und wird um des „Israeliten wegen umgebracht." Tr. Sanherin f. 71, 2.

Wer dies liest, meint, daß dies eine wörtliche Uebersetzung einer sich in derselben Fassung findenden Talmudstelle sei. Doch lese man einmal, wie es dort in der That heißt: R. Chanina (also nicht der Talmud) sagt: ein Sohn Noa's, der Gott gelästert hat und dann ein Ger geworden, in den Bund des Judenthums, eingetreten ist), kann nicht bestraft werden; denn, da sein Gesetz verändert, so ist auch an der Todesstrafe eine Aenderung eingetreten." Darauf folgte eine längere Discussion und weiter heißt es: „Ein Sohn Noa's, der seinen Gefährten (d. h. einen Sohn Noa's) erschlagen und zu der Frau seines Gefährten gekommen und Ger geworden, kann nicht bestraft werden, so aber bei einem Israeliten, kann er bestraft werden. Warum? Da er

verändert, sei er verändert. Sein Gesetz und seine Todesstrafe müssen sich ändern, hier ist nur sein Gesetz und nicht seine Todesstrafe geändert u. s. w." Wenn demnach der Ger gewordene Sohn Noa's in dem Falle des R. Chanina straflos bleibt, so geschieht es deshalb, weil (wie Raschi erklärt) nach den Gesetzen der Söhne Noa's der Schuldige auf die Aussage eines Zeugen, auf den Spruch eines Richters, ohne vorherige Warnung verurtheilt worden wäre, und dann nur zur Tödtung durch das Beil. Bei den Israeliten aber kann eine Verurtheilung zum Tode nur durch ein 23-Männergericht auf die Aussage zweier Zeugen erfolgen, wenn der Schuldige vor seiner That von den Zeugen ausdrücklich gewarnt wurde und er dennoch seine That auszuführen erklärte. Außerdem würde der Sohn Noa's für Gotteslästerung als Jude mit dem Steinigungstode bestraft worden sein. Da also Gesetz und Strafe sich geändert, so kann der Ger nach jüdischem Gesetze nicht mehr verurtheilt werden. Anders ist dies bei dem Morde eines Israeliten, da sich dann die Strafart nicht geändert haben würde. So ist die Stelle aufgefaßt worden von jeher und ist noch heute zu verstehen. Also auch hier hat der Herr Professor ein Zeugniß großer Unwissenheit abgelegt.

Die vom Herrn Professor citirten neun Talmudstellen gehen auf fünf zurück, da vier nicht am citirten Orte stehen. Von den fünf sagt eine nichts gegen fremde Völker aus, eine soll sich in der alten Venetianer Ausgabe finden, drei sind total entstellt und mißverstanden.

Wir gehen über zu f., „Das Weib." Der Herr Professor citirt zehn Talmudstellen. Ich ersuche ferner, mich auf dem Wege der Prüfung begleiten zu wollen. Sollte dieses Büchlein vielleicht auch Leserinnen haben, so bitte ich sie besonders diesen Abschnitt aufmerksam zu lesen.

1. „Mose spricht von des Nächsten, nicht von der „Anderen Weibe. Tr. Sanhed. f. 52, 2. (D. h. „der Israelit ist in einer Versündigung mit dem „Letzteren nicht des Todes schuldig)."

Erstens steht die Stelle nicht wörtlich so am Fundorte. Dann aber spricht man dort von dem Falle, der von einem jüdischen Gerichte mit Strafe belegt werden kann. Das jüdische Gericht konnte ja unmöglich einen Israeliten tödten, der mit dem Weibe aus heidnischer Ehe unsittlich lebte. Ist denn vor dem christlichen Richter eine von Götzendienern geschlossene Ehe der christlichen Ehe gleich und könnte ein christliches Gericht den Ehebrecher mit dem Tode bestrafen?

2. „Sodann erzählt der Talmud, daß einige seiner ersten „Meister öffentlich ausrufen ließen, wenn sie in eine „fremde Stadt kamen, ob nicht ein Weib auf einige „Tage ihre Frau sein wolle." Tr. Joma f. 18, 2.

Die Stelle lautet so: „Als Raw nach Darschisch kam ließ er ausrufen: wer will für den Tag (meines Aufenthaltes) meine Frau sein. Sobald R. Nachman nach Schekanzib kam, ließ er ausrufen: wer will für den Tag (meines Aufenthaltes) meine Frau sein. Wie? R. Elieser, Sohn Jakob's sagt ja: Man soll nicht eine Frau in der Stadt heirathen und gehen und eine Frau in einer andern Stadt heirathen, vielleicht heirathen sie sich dann unter einander und so käme es, daß ein Bruder seine Schwester, ein Vater seine Tochter heirathete und man füllte die ganze Welt mit Mamserim (Kinder aus verbotenen Ehen), und darauf heißt es im 3 B. M. 19, „und das Land ist voll Unzucht"? Auf diese Frage antwortet der Talmud: Sie haben nur zusammen gewohnt, (aber keinen ehelichen Umgang gepflegt, sagt Raschi zur Stelle, nur deshalb, weil der Ver-

heirathete weniger von sinnlichen Neigungen erfüllt ist, als der Unverheirathete.) Diese Stelle zeigt deutlich, daß man die Sitte des temporären Heirathens im Allgemeinen verurtheilt. Wohl aber ist es persische Sitte gewesen, so zu heirathen und dann ist eine gesetzliche Ehe besser als ein Concubinat. Wie viel Concubinate sind wohl heute noch in Europa außer den legitimen Ehen? Kennen Sie die Statistik der unehelichen Kinder, Herr Professor?

3. „Rabbi Elias erklärt im Talmud, er wolle trotz des „Versöhnungstages viele Jungfrauen schänden, da ja „die Sünde draußen vor der Thüre des Herzens, „das Innere der Seele von den Bosheiten des Men„schen unberührt bleibe." Tr. Joma f. 19, 2.

Diese Stelle ist ganz entsetzlich verdreht und entstellt. Man lese, wie es dort heißt: Einige Vornehme Jerusalems schliefen nicht die ganze Nacht zum Versöhnungstage, damit der Hohepriester den Ton vernehme und der Schlaf ihn nicht erfasse. Abba Schaul sagt: Auch auf dem Lande machte man es so zur Erinnerung an das Heiligthum, sie sündigten aber. Darauf sagte Abaja, nach Andern R. Nachman ben Jizchak: Es deute (das Wort: auf dem Lande) auf Nahardea. Denn Elia (der Prophet, nicht Rabbi Elias) sagte zu R. Jehuda dem Bruder des R. Salla Chassida: „Ihr fragt: Warum kömmt der Erlöser nicht? Nun, heute ist Versöhnungstag und viele Jungfrauen sind in Nahardea geschändet." Was hat Gott darauf gesagt? Er sagte zu ihm: „Vor der Thüre lagert die Sünde." (1. B. Mos. 4.) Die Anwendung dieses Bibelverses erklärt Raschi zur Stelle: Der böse Trieb überwindet den Menschen mit Allgewalt. So lautet die Stelle in Wirklichkeit. Was haben Sie aber citirt, Herr Professor? Eine Erfindung, eine

menschenfeindliche Entstellung. Sie haben das für erlaubt erklärt, was der Talmud (d. h. der Prophet Elia) als Schuld des damaligen Unheils angiebt. Sie haben den Propheten Elia mit Rabbi Elias übersetzt. Wie ist eine solche, schreckliche Unwissenheit möglich? Aber O des Mousseaux, warum hat ein Gelehrter dir geglaubt und Lügen dir nachgeschrieben?

4. „Von Rabbi Elieser, einem seiner berühmtesten Pa-
„triarchen, erzählt der Talmud, daß es keine H . . .
„in der Welt gebe, die E. nicht gebraucht hätte, als
„er von einer hörte, die eine Kiste Gold verlange,
„nahm er die Kiste und reiste ihretwegen über sie-
„ben Ströme (das Uebrige ist gar zu garstig)." Tr. Abada sara f. 17. 1.

Wir besitzen zuvörderst außer den 3 Erzvätern keine Patriarchen. Die Stelle lautet aber in Wirlichkeit also: „Man erzählt von R. Elieser ben Dordi, daß er keine H. in der Welt bei Seite ließ, zu der er nicht kam. Ein Mal hörte er, daß es eine H. in einem der Seeplätze gäbe, welche einen Beutel Denare als Lohn nehme, so nahm er einen Beutel Denare und ging zu ihr über 7 Ströme zur Zeit als die Windströmung begann. Darauf sagten sie: So wie dieser Windhauch nicht wiederkehrt an seinen Ort, so nimmt man ihn (Elieser b. Dordi) in Buße nicht mehr auf." Es wird dann erzählt, daß er nach vergeblichen Bemühungen „seinen Kopf in seinen Schooß sinken ließ und so lange wehklagte, bis seine Seele ausging."

Was hat der Herr Professor aus dieser Stelle gemacht? Aus R. Elieser b. Dordi macht er einen berühmten Patriarchen und verwechselt ihn mit R. Elieser b. Hyrkanos. Aus dem reuigen Büßer, dessen Buße Menschen nicht mehr annehmen wollen, macht er ein Tugend-

beispiel. Scheint das nicht schändlich? Aber der Herr Professor ist unschuldig. Er hat Lügen abgeschrieben.

5. „Da Akiba einst ein Weib auf einer Palme sah, „faßte er den Baum und stieg hinauf; aber es war „Satan in Weibsgestalt, und Satan sprach: wenn „man im Himmel nicht sagte, behutsam mit dem „Akiba und seinem Gesetze zu verfahren, so würde ich „dein Leben nicht für zwei Heller achten." Tr. Kidduschin f. 81.

Die Stelle lautet so: „R. Akiba spottete über die Sünder der Sinnenlust. Eines Tages erschien ihm der Satan als Frau auf der Spitze einer Palme. Da griff er die Palme und stieg hinauf. Als er bis zur Hälfte kam, ließ er sie (die Palme) los. Da sprach (der Satan): Wenn man im Himmel nicht ausriefe: Nehmet euch in Acht mit R. Akiba und seiner Lehre, so würde ich dein Leben nicht für zwei Maa achten."

Nun, Herr Professor, merken Sie, was hier steht! R. Akiba spottete über Sünder. Gott wollte ihm an ihm selbst menschliche Schwäche beweisen. Meinen Sie, Herr Professor, daß ein Professor von menschlichen Schwächen frei ist? Die Welt weiß sich vieles zu erzählen. R. Akiba widerstand der Versuchung. Es ist auch schön, wenn ein Professor einer Versuchung widersteht. Der Talmud kennt aber nur Menschen als Menschen. Unsere Lehrer sind alle fehlbar, so wie es alle Menschen sind.

6. „Dabei ist aber zu bemerken, daß nach dem Talmud „die Thaten der Rabbiner für eine Beobachtung des „Gesetzes gelten. Tr. Berachot f. 62. 1. Chagiga
7. „f. 5. 2."

Was Sie, Herr Professor, in dem Abschnitte „Das Weib" über unsere Lehrer nacherzählt haben, das sehen Sie

ein, ist schändliche Lüge und es thut Ihnen gewiß leid Lügen nachgeschrieben zu haben. Sie sehen ein, daß unsere Lehrer frei von Schuld sind; warum sollte man ihre Thaten nicht empfehlen! Ich werde auch Sie preisen, wenn Sie allein und unbeachtet auf dem Wipfel eines Baumes eine schöne Frau sehen werden und dennoch satanischen Gelüsten widerstehen. Doch — es handelt sich jetzt um die 6. Talmudstelle. Sie steht aber an beiden Orten nicht.

8. „Daß der Talmud nun auch viele Dinge enthält, „die unter Christen unfläthige Zoten, ärgerliche Re„den und Späße genannt werden, läßt sich hiernach „begreifen; es vorzulegen geht aber nicht an. Tr. 9. 10. „Sanhedrin f. 22. Schabbath f. 149. 2. Nasir 11. 12. „f. 23. Sota f. 10. Moëd f. 18 u. s. w.

a) Tr. Sanhed. f. 22. Hier steht Nichts Zotiges u. s. w.; b) Schabbath f. 149. 2 findet sich auch Nichts; c) Nasir f. 23 auch Nichts; d) Sota f. 10 ebenfalls Nichts; wohl aber ein Ausspruch des R. Jochanan, daß die Unsittlichkeit des Mannes gewöhnlich die Unsittlichkeit der Frau zur Folge hat; e) Moëd f. 18. steht ebenfalls Nichts. Wohl aber wird daselbst von einem Manne erzählt, er habe eine so glühende Liebe zu einer Jungfrau gefaßt, daß er in der leidenschaftlichsten Aufregung die Worte gesprochen: Ehe sie sich an einen Andern verheirathe, will ich vor ihr sterben oder möge sie es vor meinem Tode. Darauf tröstete ihn der Lehrer Raba: Wahrlich Du brauchst dies nicht. Denn nach dem Ausspruche des Raw, Schüler des R. Ruben b. Sterobulos, ist eine dreimalige Versicherung der heiligen Schrift vorhanden, daß der Besitz eines Weibes göttliche Bestimmung ist. So erzählt der Talmud. Warum hat der Herr Professor die zotigen Stellen nicht

lateinisch in einer Note gegeben, wenn er sich scheute sie deutsch anzuführen? Aber diese Stellen sind eben nicht da.

13. „Was sagt aber die jüdische Frau dazu, wenn ihr „Gemahl gar unter dem eigenen Dach zu einer an„dern geht? Sie hat nach dem Talmud kein Recht, „etwas zu sagen: „des Mannes Sache ist es sein „Weib zu behandeln, sagt der Talmud, nach seinem „Sinn, wie ein Stück Fleisch, das er beim Metzger „gekauft" (Tr. Sanhed. f. 58. 2), und „sie ist be„stimmt zu dulden, ohne zu klagen, wenn der, wel„cher sie bezahlte (d. h. zur Frau nahm), sie ge„braucht nach seinem Geschmacke und seiner Laune.
14. „Tr. Nedarim f. 20. 2, wo der Mann gar auto„risirt wird: naturali omisso cet.)"

Sind solche Aussprüche nicht schändlich? Und merke, lieber Leser! Der erste Ausspruch steht am angegebenen Orte nicht; er soll in den neuen Talmudausgaben vorhanden sein, er steht aber nicht. Und der zweite Ausspruch? Er steht auch nicht am angegebenen Orte. Wohl aber wird dort sogar für den ehelichen Umgang die strengste Sittlichkeit zur Pflicht gemacht.

15. „Die öffentlichen Gebete in der Synagoge verlangen „nach dem Talmud die Gegenwart von 10 Män„nern; neun Männer und eine Million Weiber ma„chen die Versammlung nicht vollständig, Gottes „Gegenwart fehlt, denn das Weib ist nichts. (Tr.
16. „Sanhed. f. 2. 1. Megil. f. 23. 2. Sota
17. „f. 20. 1.)"

a) Tr. Sanh. f. 2. 1. hier steht kein Wort weder von Gebet noch von Synagoge, sondern von der Organisation der Gerichtskollegien. b) Megil. f. 23. 2. hier findet sich der Satz, daß zur Verrichtung gewisser Theile

des Morgen-, Mittag- und Abendgebetes die Gegenwart von wenigstens 10 Männern erforderlich ist. Nichts aber steht von dem da, was der Herr Professor hinzusetzt. c) Sota f. 20. 1. Auch hier steht kein Wort vom Gebet u. s. w. Wohl steht hier, was der Herr Professor vielleicht auch interessant findet: R. Josua sagt: Ein närrischer Frömmler, ein verschlagener Frevler, ein ascetisches Weib, und die Selbstgeißler zerstören die Welt. Wir überblicken, was sich uns bei dem Abschnitt „für das Weib" ergeben. Von den 17 Talmudstellen sind 10 gar nicht am angegebenen Orte vorhanden, obwohl sie auch in den jetzigen Talmudausgaben zu finden sein sollen. Die anderen 7 sind in abscheulicher Weise entstellt und verdreht und zeugen von einer bedauerlichen Unwissenheit.

Wir müssen aber dem Herrn Professor weiter folgen, damit er das Stehenbleiben auf halbem Wege uns nicht anders auslege. Möge der Leser aus Liebe zur Wahrheit die Geduld nicht verlieren und den Weg durch die Sümpfe menschlicher Niedrigkeit mit mir wandeln. Am Ende winkt uns doch das süße Land des Friedens.

Der Herr Professor citirt in dem Theile „3. der Eid" eine Stelle aus Tr. Kalla f. 18. 2 und 2 Talmudstellen.

1. Die erste Stelle hält der Herr Professor für talmudisch. Herr Professor, ich bitte Sie, um Gotteswillen, geben Sie sich doch nicht solche Blöße. Der Tr. Kalla gehört gar nicht zum Talmud: wie können Sie nur so irren! Aber Sie haben wahrscheinlich noch kein Wort in diesem Tractate gelesen. Sie sagen: „Rabbi Akiba schwur einen Eid und dachte im Herzen, er sei nichtig."

Diese Stelle soll nach Ihrer Angabe, Herr Professor, im Tr. Kalla unserer Talmudausgaben f. 18. 2. zu finden sein. Was meinen Sie aber dazu, daß dieser Tractat gar nicht 18 Folio hat? Darum kann ich sie auch nicht finden.

2. Sie citiren dann, Herr Professor: „Rabbi Jochanan „schwur einer vornehmen Frau wegen eines Geheim„nisses: dem Gotte Israels will ich es nicht offen„baren, und er dachte bei sich: aber seinem Volke „Israel will ich es offenbaren. (Tr. Aboda sar. „f. 28. 1. Ioma f. 84. 1.)"

Lieber Herr Professor! Haben Sie die Freundlichkeit und lesen Sie einmal die Stelle, wie ich sie Ihnen hier aus dem Urtexte vorübersetze und wie ich sie nicht aus Des Mousseaux abschreibe. Die Stelle lautet: Rabbi Jochanan litt einst heftig an Zahnreißen. Da ging er zu jener Heidin, welche ihm ein Heilmittel am Donnerstag und Freitag bereitete. An diesem Tage fragte er: Aber Morgen, wie dann? (Raschi erklärt: Sabbath kann ich des Unterrichtes meiner Schüler wegen nicht zu dir kommen). Sie antwortete: Du hast es nicht nöthig. „Wie aber, wenn ich es doch benöthige?" fragte R. Jochanan. Schwöre mir, entgegnete sie, daß du es nicht weiter erzählest. Da schwur er ihr: „Dem Gotte Israels offenbare ich es nicht." Des andern Tages (Sabbaths) lehrte er die Heilung seine Schüler. Da frägt der Talmud: Er schwur ihr doch aber: dem Gotte Israels offenbare ich es nicht! Aber, wird geantwortet, dem Volke Israel offenbare ich es. Das ist ja dennoch eine Entweihung des göttlichen Namens, „wird gefragt". Nein, er hat es ihr deutlich gleich von Anfang erklärt ist die Antwort. Ganz so ist der Bericht über dieselbe Sache Ioma f. 84. 1.

Sehen Sie nun, Herr Professor, wie falsch die von Ihnen citirte Stelle ist, daß sie aus dem Zusammenhange gerissen, daß R. Jochanan ein Heilmittel verrathen, ohne durch einen wirklichen Schwur zur Geheimhaltung desselben gezwungen zu sein? Wissen Sie das nicht, daß ein christlicher Priester den Indern ein Zendavestaexemplar heimlich genommen hat? Sonst wüßte man bis heute noch nicht genau, was in demselben steht. Und wahrlich Zahnschmerzen sind ein größeres Uebel als Unkenntniß des Zendavesta.

Ich übergehe alle die Stellen, die Sie in diesem Abschnitte aus rabbinischen Werken citiren, weil es mir nur daran liegt, Ihnen einen Spiegel Ihrer Talmudkenntniß vorzuhalten. Wir schreiten zum letzten Abschnitt „4. Die Christen".

Was Sie in demselben aus eigenem Nachdenken schreiben, was Sie aus eigenen Prämissen schließen, haben Sie allein zu verantworten. Ihre persönliche Beweisführung ist für unsere Prüfung von keinem Werth. Es handelt sich lediglich um den Talmud. Begleiten Sie mich also gefälligst noch den letzten talmudischen Weg. Sie citiren hier 31 Talmudstellen. Obwohl Sie im Eingange Ihres Werkes erklärten, nur dort die Venetianer und Amsterdamer Ausgaben zu meinen, wo Sie dies ausdrücklich angeben, sonst aber nicht, so kann man doch bei diesem Abschnitte dies nicht genau unterscheiden. Ich kann deßhalb hier keine Prüfung vornehmen, weil ich nicht weiß, ob Sie mir nicht zuweilen entgegenhalten möchten: Das steht ja in der Venetianer Ausgabe. Da ich diese aber leider nicht besitze, so kann ich mit wissenschaftlicher Akribie nicht verfahren. Aber, wie schon einmal erwähnt, wie genau Sie die Venetianer-Ausgabe kennen, haben Sie an der Kenntniß der jetzigen Talmudausgaben bewiesen. Daß

aber das Judenthum schon im Mittelalter das Christenthum nicht als Götzendienst betrachtete, mag Ihnen folgende Stelle zeigen: Tractat Aboda sara fol. 1. 1. Tosefot 3. „Die Israeliten dürfen an allen Feiertagen der Nochrim (Nichtjuden) mit ihnen in geschäftlichen Verkehr treten, denn die Nochrim, welche bei uns sind, sind **unbestritten** keine Götzendiener." So schrieben die französischen Tosefot im 12. Jahrhundert. So dachten jüdische Lehrer über das Christenthum.

Nun, mein lieber Leser, mit der Prüfung der Talmudstellen aus dem Werke des Herrn Professors Dr. August Rohling wären wir zu Ende. Ueberblicken wir das Resultat. Wir haben 61 Talmudstellen geprüft und ergeben hat sich, daß 29 **verdreht** oder **entstellt**, 27 gar nicht vorhanden also **erfunden**, bei 3 sich Druckfehler fanden. Also von 61 Talmudstellen sind 58 theils verdreht und entstellt, theils erfunden. Sollte man das von einem Werke erwarten, welches „zur Beherzigung von Juden und Christen" geschrieben ist, dessen Verfasser ein Mann der Wissenschaft sein soll, ein Lehrer der Wahrheit? Du wirst ausrufen, lieber Leser: „Es ist tief betrübend, den menschlichen Geist auf solchen Irrwegen zu treffen." Doch habe Erbarmen, lieber Leser. Ich versichere, daß der Herr Professor selbst nicht gelogen, nicht gefälscht hat. Er hat sich auf lügnerische oder vielleicht selbst wieder belogene Zeugen verlassen. Wenn Leute sagen möchten: der Herr Professor hat Alles abgeschrieben, so würde ich denen eher zustimmen. Denn wie kömmt es, daß der Herr Professor in seinem Werke auch nicht ein einziges Werk eines deutschen Juden citirt, sondern Stellen aus einer jüdisch-französischen Zeitschrift? Wie kömmt der Verfasser dazu zu behaupten, daß der Eigennamen Rabina

„Großrabbiner“ bedeute? „Großrabbiner“ ist ein in der deutschen Sprache ungebräuchliches Wort. Doch „Großrabbiner“ ist die wörtliche Uebersetzung von „Grandrabbin“, und dieses Wort kann nur in einem französischen Quellenwerke gestanden haben. Woher weiß der Herr Professor, was der Franzose Cerf Berr, der Franzose Bail, getaufte Juden, über Juden gesagt haben, und weiß außer Pfefferkorn nicht deutsche Juden zu citiren? Woher ist der Herr Professor viel besser über die Verhältnisse der französischen Juden scheinbar belehrt, als über die der Deutschen? Woher die Neigung nach Frankreich, jetzt, wo es Patriotismus ist, deutsch zu sein? Nun, lieber Leser! Höre folgende Geschichte. Als der bekannte Angriff auf den Talmud in dem „Westfälischen Merkur“ erschien, suchte ich den Redacteur des Blattes auf. Zu der von uns beiden festgesetzten Unterredung kömmt der Herr Redacteur mit einem noch nicht ganz aufgeschnittenen Werke. Sein Titel war: Des Mousseaux, le Juif etc. Paris 1869. „Dies,“ sagte er so ungefähr, „habe ich von Herrn Professor Rohling geholt, um Ihnen zu zeigen, daß der Talmud wirklich viele schreckliche Stellen enthalten muß.“ Wir blätterten in dem Buche, und prüften einige Stellen aus demselben und der Herr Redacteur berichtete darüber offen und ehrlich dem Publikum. Wenn du Zeit hast, lieber Leser, so nimm dir Des Mousseaux zur Hand und es wird dir klar werden, daß der Herr Professor Dr. August Rohling — unschuldig ist an den Verläumdungen seines Werkes. Das Eine aber müssen wir nun festhalten. Der Herr Professor kennt den Talmud fast gar nicht und kann nicht ein Blatt in demselben ohne Fehler lesen, wenn er nicht vorher noch lange Studien an der Hand eines

Talmudkundigen gemacht. Denn sogar das Hebräische der Bibel ist ihm entfallen. Er übersetzte Kîs (כיס) „Beutel“ mit „Kasten“. Wenn aber der Herr Professor den Talmud nicht kennt, so ist ihm Nichts von dem, was er über den Talmud sagt, zu glauben. Einem Unwissenden glaubt man nicht. So wie er im Talmud unwissend ist, so und noch mehr ist er es in den andern citirten rabbinischen Schriften. Ich glaube sogar, daß er noch keine einzige von denselben je in Händen gehabt. Darum, werther Leser, willst du in Wahrheit den Talmud kennen lernen, so geh und lerne ihn an der Quelle. Das Eine aber sei so freundlich dir zu merken, daß der Talmud niemals ein Gesetzbuch für uns war und es nie sein kann. Unser Gesetzbuch aber lehrt, daß wir Jedem ohne Ausnahme wohlthun sollen.

Christliche Zeugnisse über Juden.

Der Herr Professor führt in dem zweiten Haupttheil seines Werkes Urtheile über Juden aus alten Zeiten bis auf unsere Zeit an. Daß wir viele Feinde und Verläumder gehabt haben, daß man uns unsere Frauen einst geschändet, unsere Kinder geraubt und getödtet, unsere Männer verjagt oder verbrannt, daß wir noch heute Feinde in Fülle haben, ist leider — wahr! Wir haben aber auch Freunde gehabt, und besonders in der heutigen Zeit sind es die Regierungen fast aller europäischen und amerikanischen Länder, die über die Juden die günstigsten Zeugnisse ausstellen. Man rühmt ihren Fleiß, ihre Mäßigkeit, ihre Sittlichkeit, ihre Pietät. Ja, mein lieber Herr Professor! hiesige katho-

lische Christen haben mich dringend gebeten, Ihnen Belehrung zu geben. Christen waren entsetzt über Ihr Werk und den Groll, der aus demselben sprüht; Christen haben mir gesagt: Es ist entsetzlich, daß dieser Mann Tugenden der Juden leugnet, die Allen bekannt sind. „Jetzt," riefen sie aus, „wo Jude und Christ zusammen von Neuem für das Vaterland geblutet, wo sie zusammen gebetet, zusammen gelitten, zusammen gekämpft, jetzt mit solchen aufregenden, fanatischen Ausbrüchen den Frieden stören und die christliche Religion durch solche Vertretung in schroffem Gegensatze zu den Gemüthern zu führen. Es ist zu schrecklich. „So urtheilten Christen, Ihnen bekannte, deren Namen ich Ihnen unter vier Augen sagen will. Was sollen erst die Israeliten denken? Doch wir trösten uns. Gott ist unser Schutz, und er sendet uns auf Erden edle Männer unter allen Völkern. Als Beispiel des guten Namens, den wir uns erworben, mögen folgende Anführungen dienen. Sie finden sich in dem Werke des christlichen Theologen Ewald „Ideen über die nöthige Organisation der Israeliten in christlichen Staaten von Joh. Ludwig Ewald. Karlsruhe in der D. R. Narxischen Buchhandlung 1816."

Ein Aufsatz in den Annalen der Literatur und Kunst des Oesterreichischen Kaiserthums, im September-Heft 1867, der wohl nicht in Wien hätte gedruckt werden dürfen, wenn er Unwahrheiten enthalten hätte. „Herr Professor Schultes," heißt es dort, „der im September des vorigen Jahres die Karpathen in geographischer, physischer und naturhistorischer Hinsicht bereisete, entwirft ein schauderndes Gemälde von dem fürchterlichen Zustand der Bewohner Galiziens, eines von der Natur so milde bedachten Landes. Hier ist die Kultur auf der untersten Stufe. Nicht Bürger- nicht Gatte- nicht Vaterpflichten kennt der polnische Bauer; nur

Brandtewein — eau de vie, eigentliches eau de mort de Pologne — ist die Hauptursache des polnischen Bauers Lähmung und Apathie gegen alles Menschliche. Die Sonne scheint sich in Galizien nur zu erheben, um dem Bauer den Weg in die Trinkstube zu zeigen. Schon von zehn Uhr Morgens findet man Mann und Weib, Herrn und Diener so sehr betrunken, daß sie sich nicht mehr kennen; so wird auch der Pflug nur von den Ackersleuten auf das Feld geführt, die vor Rausch nicht mehr stehen und vor Abspannung sich kaum fortschleppen können. Von dem Höllengetränke Brandtewein, kommen die bleichen, aufgeblasenen Gestalten, mit verloschenen Augen und unsicheren Schritten, die man beim Durchreisen jedes Dorfes, oder vielmehr jedes Haufens von Häusern antrifft. Wenn man des Morgens in einem kleinen Flecken aufsteht und die Bauern sich aus ihren Hütten schleppen sieht, die Weiber blos in das Betttuch gehüllt, die Männer in Hemden, welche sie über die Hose tragen, bleich und abgemattet, zähnend und die Hände über dem Kopfe, dessen Haare von Unflath starren; man glaubt, die Verdammten in Raphaels Auferstehung lebend zu erblicken; denn diese Elenden gleichen mehr Todten, die sich aus ihren Gräbern erheben, als Menschen, denen ein erfrischender Schlaf ihre Kräfte wieder gegeben hat. Und ihre Wohnungen! Wenn Hogarth's Liederlicher ein Bauer geworden wäre, und der unsterbliche Maler seine Hütte zeichnen wollte, so würde er mit einer polnischen Bauernwohnung seinem Ideale am nächsten gekommen sein. Sie mögen hierher kommen und ihren Triumph sehen. — Diese Machiavellisten, welche behaupten, daß man den Bauern erniedrigen und dumm machen müsse; sie mögen kommen und Galizien sehen! Hier kann der Bauer weder lesen noch schreiben, hier macht er des

Tages hundertmal das Zeichen des Kreuzes, und reiset zehn Meilen weit, um einen Ablaß zu gewinnen; aber er raubt, er besäuft sich, er ist ausschweifend, ein elender Landwirth, ein schlechter Bürger und der schlechteste Soldat." —

„Dessen ungeachtet gibt es in Galizien eine Art Menschen, welche es nur allein noch zu verdienen scheint, daß sie diese eben so schöne als fruchtbare Gegend bewohnt.

Ich spreche nicht von den Deutschen, welche man in diese Provinz eingeschoben hat, und bei deren Wahl größtentheils das Princip der Römer, „die vorzüglichsten Männer der Republik in die neueroberten Provinzen zu schicken," nicht befolgt wurde. Ich spreche von den Söhnen Israels. — Man hat so vieles von den Juden in Galizien gesagt und geschrieben, daß man sich lächerlich zu machen droht, wenn man noch von diesem Gegenstande spricht. Und doch ist es nöthig, ihn noch einmal aufzunehmen, ehe man ihn beendet zu haben glaubt. Die Meinung des statistischen Publikums und selbst achtungswürdiger Personen besteht darin, daß die 300,000 Juden in Galizien an allem Uebel dieses Landes die Schuld trugen, und daß man dieses Menschengeschlecht, entweder vertilgen, oder zur Taufe zwingen, oder endlich, daß man ihm das Bedürfniß einer Kultur fühlbar machen müsse. Die Juden sagt man, sind es, welche, indem sie überall den Brandtweinpacht inne haben, dieses Gift durch ganz Galizien verbreiten; sie sind es, welche das Volk berauschen und in Dummheit versetzen, welche jeden Geist der Industrie ersticken, indem sie das Land mit den Waaren überschwemmen, die sie aus der Fremde herbeiführen, und rohe Materialien ausführen, die man im Lande verarbeiten könnte. Es ist wahr, daß die Juden alles das thun; aber wenn es diese nicht thun, würden nicht die Christen in ihre Stelle treten? Ich kenne sehr

christliche Eigenthümer, die ihre Unterthanen so gut als die Juden mit Branntwein berauschen; es gibt sehr christliche Herrn, die statt auf ihren Gütern Tuch-, Leinwand- oder Lederfabriken anlegen, die Häute, die Wolle ihrer Heerden, ja selbst den Flachs ihrer Felder ausführen.

Der Unterschied zwischen den christlichen Beutelschneidern und den Juden besteht nur darin, daß die Juden bei einer Waare sich mit einem sehr kleinen Profit begnügen, wo die Christen guldenweise gewinnen wollen.

Die Juden: statt die Industrie zu ersticken, sind beinahe die einzigen, welche sie in Galizien ausüben; die einzigen, welche sie durch ihr Beispiel erwecken würden, wenn ein so verworfenes Volk als die galizischen Bauern, noch für irgend eine Nacheiferung empfänglich wäre, und wenn die Herrn, welche ihre Unterthanen den Juden in Pacht geben, nicht selbst das Möglichste thäten, sie in den Juden selbst zu ersticken. Die Juden allein sind im Stande, für ihre Bedürfnisse und Wünsche zu reisen; sie mögen nun in Galizien reisen oder sich hier festsetzen. Sie sind die Schneider, Schuster, Tapezierer, Kürschner, Glasmacher, Goldarbeiter, Graveur, sie poliren die Steine und bebauen die Felder, die sie in Pacht haben, besser, als ihre christl. Nachbarn, weil sie das Gesteine von der Fremde mitbringen. Das Bier, welches sie brauen, ist fast das einzige trinkbare; sie sind überall die Gastwirthe und oft finden Sie etwas, womit Sie sich stärken können, mitten in einer Wüste, in einem Dorfe, das ein Jude bewohnt, während Ihnen alle christl. Einwohner einer Kreisstadt für Ihr Gold ein Stück Brod verweigern. Vergleichen Sie

weiter die Gesichtsbildung der polnischen Juden mit den Bauern von Galizien, und Sie werden sehen, daß das einen Menschen mit einem Orang-Outang zusammenstellen heißt. In dem bleichen, aufgedunsenen, zermalmten Gesicht eines Bauern werden Sie kaum noch eine Spur von Geist antreffen, während die Augen der Juden noch größtentheils von dem lebhaften Feuer ihres orientalischen Vaterlandes glänzen. Ihre Adlernasen, ihre schön geöffneten Lippen, ihre goldenen Haaren, ihr Bart selbst endlich gibt ihnen ein geistreiches Ansehen, welches gegen die dummen sie umgebenden Gesichter gewaltig absticht. Ich habe niemals Geld von den Juden geborgt, „setzt der Verfasser hinzu," wie jene, die gegen ihre Gläubiger geschrieben und gehandelt haben, anstatt sie zu bezahlen. Ich habe also auch keinen Vortheil davon, daß ich meine Meinung zu Gunsten der Abstämmlinge Israels ausspreche, die ich für das Wohl von Galizien eher nothwendig und nützlich halte, als schädlich. — Im Grunde dasselbe Urtheil, bemerkt hierauf der Herausgeber der Zeitschrift Sulamith, was Herr Assessor Friedländer schon vor 14 Jahren ausgesprochen: Wenn er sagt: „Die Juden in Polen leben ganz in ihrem eigenen Zirkel eingeschlossen, die Quellen ihrer Religion, Moral und Rechtsgelehrsamkeit sind einzig und allein die heiligen Schriften unserer Vorfahren, der Talmud und seine Kommentatoren; dennoch sind sie nicht arm an Begriffen und ohne Gefühl von Moralität und von der Würde der Menschheit. Die Heiligkeit ihrer Ehe ist bekannt. Von Wucher und den dahin gehörigen kleineren Vergehungen wissen sie nichts. Von Völlerei und Trunkenheit, diesem allgemeinen Laster der Bauern, sind sie eben so weit entfernt. Daß sie überhaupt in ihrem

Lande die nützlichere, fähigere, brauchbarere Klasse sind, ist wohl allgemein anerkannt.“ Daß sie auch in anderen Gegenden gebildet waren und Bildung beförderten, ist von guten Geschichtschreibern längst bemerkt worden. „Dort (in Spanien), sagt Basnage, waren die Juden die Mittelspersonen, durch welche die arabische, in ihrer höchsten Blüthe stehende gelehrte Bildung, sich auch den christlichen Staaten mittheilte; ihre Gelehrten wurden von dem König Alfons X. von Castilien vorgezogen und gebraucht; sie hatten stark besuchte hohe Schulen zu Corduba und Sevilla, auch im südlichen Frankreich, zu Lünel und Arles.“ — „Ehedem, sagt auch Schmidt, standen ihre Lehrer in großem Ansehen, sie hatten berühmte Schulanstalten, welche Jahrhunderte hindurch blühten und den christlichen weit vorgeschritten waren. Aber diese mußten verschwinden, so wie die äußere Lage ihres Volks alle staatsrechtliche Festigkeit verlor, und sie von den bloßen Launen der Regierungen abhängig wurden.“

Mit welchem Aufwand durch freiwillige Unterzeichnungen, ohne Unterstützung des Staats, sind die Schulen in Frankfurt, Berlin, Seesen u. s. w. eingerichtet worden! Doch ich will ein weniger bekanntes Beispiel anführen. In Livorno existiren zwei vortrefflich organisirte Lehranstalten; eine, aus sechs Klassen bestehende höhere Schule für die Söhne wohlhabender Eltern, und eine andere, aus drei Klassen bestehende Armenschule, für verwaiſete, hülflose und arme Eltern Kinder. Die Letztere hat durch Schenkungen und Vermächtnisse einen Fond von 86,000 holländischen Gulden, und die Erstere besteht durch die jährlichen Beiträge jüdischer Hausväter. Jeder in Livorno ansäßige Jude, auch wenn er nicht verheirathet ist und keine Kinder hat, muß jedes Jahr eine bestimmte Summe an die Schulkasse

geben. Beide Schulen besitzen gemeinschaftlich eine nicht unbedeutende Bibliothek für die Lehrlinge, aus der ihnen Bücher zur weitern Fortbildung und zum Privatstudium gereicht werden. Auch besitzt diese Schule ein wohlgeordnetes Naturalienkabinet, und einen recht guten physikalischen und anatomischen Apparat.

Bei der Wahl der Lehrer *sieht man nicht auf ihre Religion*, sondern einzig und allein auf ihre Tüchtigkeit. Das Collegium der Lehrer beläuft sich bei der höheren Schule auf Zehn, und bei der Armenschule auf Vier ordentliche Lehrer. — Der Referent sagt: „Ich habe viele Kaufleute kennen lernen, die keine andere Erholung als die Wissenschaften kannten. Einer von ihnen war ein vortrefflicher Botaniker, und hatte einen großen, mit vielen offizinellen Kräutern und Pflanzen des Auslandes bereicherten botanischen Garten. Ein anderer besaß ein, mit kenntnißreicher Auswahl angelegtes anatomisches Kabinet ꝛc.

Wie viele christliche Lehrinstitute haben wir in Deutschland, die so gut dotirt und so liberal eingerichtet sind? Von wie wenigen christlichen Eltern wird so viel auf die Erziehung ihrer Kinder gewendet!

Als in dem Senat zu Hamburg über die vorgeschlagene Zulassung der Juden zum Bürgerrecht berathschlagt wurde, so gab der Senat am 10. September 1814 wörtlich das Zeugniß: „Uebrigens sind während der französischen Regierung, wodurch alle hiesige Religionsbekenner von selbst das Bürgerrecht bekamen, ungefähr noch zweihundert Israeliten ausdrücklich in die Bürgerregister eingezeichnet, und ist bei allen erhaltenen Begünstigungen dieser Gleichheit nicht allein kein Nachtheil anderer Bürger verspürt, sondern vielmehr hat ein stilles, bescheidenes Benehmen und die willigste Anstrengung mit Anderen für's allgemeine Wohl,

ja selbst eine vorzügliche Wohlthätigkeit und Vaterlandsliebe, Mehrere unter ihnen ausgezeichnet." Das lautet anders, als die allgemeinen Abmahnungen, und fast hätt' ich Kapuzinaden gesagt, die alle Fehler einzelner Juden auf die ganze Nation ausdehnen und uns bereden wollen: „sämmtliche Kapitale der Christen und ein großer Theil ihres Grundbesitzes würde in den Händen der Juden zusammengehäuft werden; und wir würden unser Schicksal an der Kulturgeschichte von Polen oder Spanien abnehmen können," (als ob dort die Kultur durch die Juden verhindert worden wäre!!) „In Frankfurt am Main hätten die Juden schon über die Hälfte des ganzen Frankfurter Handelskapitals in ihre Hände zu bringen gewußt. Wenn man sie noch 40 Jahre so wirthschaften ließe, so möchten sich die Söhne der christlichen, ersten Häuser, — risum teneatis amici! — als Packknechte bei den Jüdischen verdingen." Wie man wohl auf der Frankfurter Börse über solche Ziehen'sche Prophezeihungen lachen mag, wenn man die Rezension des Herrn Fr. etwa gelesen hat! „Wie ungerecht und ungegründet die Besorgnisse sind, daß durch das Emporkommen der jüdischen Familien in Handlungsstädten dem Flor der christlichen Kaufleute Eintracht geschehe," schreibt der königl preuß. Staatskanzler Fürst von Hardenberg an den Senat zu Lübeck von Wien aus unter dem 15. Juni 1815, „beweisen die preußischen Handelsstädte, die in keinem anderen Verhältniß stehen als die Hansestädte. Die jüdischen Familien sind, seit der ihnen günstigen Gesetzgebung, nicht mehr emporgekommen, kein christliches Handlungshaus hat seinen Wohlstand eingebüßt; es entstehen ebenso viele christliche Handlungshäuser wie vorher, und sie treiben ihr Geschäft mit eben solchem Glück, ohne daß hierüber die geringste Klage geführt worden wäre. Bei dem Inhalt des

16ten Artikels der Bundesakte kann jetzt nur die Rede davon sein, daß den jüdischen Familien in den Hansestädten bis zu dem hierüber gefaßten Beschluß der Bundesversammlung derjenige bürgerliche Zustand erhalten werde, der ihnen von der französischen Gesetzgebung als mit der preußischen, und mit den Grundsätzen einer vernünftigen Toleranz übereinstimmend bewilligt ist." — Und ich habe den Glauben, daß ein Königlich Preußischer Staatskanzler, besonders ein Hardenberg, mehr von solchen Dingen weiß, als alle Professoren der Philosophie auf allen Akademien Deutschlands zusammen. Vermuthlich ist das Publikum der nämlichen Meinung. Man muß solche Beispiele, wie das von Holland und Hamburg, noch zehn Mal abdrucken lassen, weil die Gegner der Juden darauf gar keine Rücksicht nehmen, als ob sie nie gedruckt wären. Und ich frage dann: hat sich irgend etwas von diesen Folgen in Holland oder Hamburg gezeigt? Uebrigens hofft Herr Fr., daß der deutsche Bund bald auf eine kräftige Art eingreifen, vermuthlich die Juden aus hohem deutschem Patriotismus „mit Stumpf und Stiel ausrotten werde." Daß der deutsche Bund eingreifen wird, erwarte ich auch. Aber wie er sich über diesen Gegenstand erklären werde, läßt sich schon daraus mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß die meisten Bundesstaaten, auch noch neulich der Churfürst von Hessen, den Juden die Staatsbürgerrechte schon wirklich ertheilt haben, und aus den Briefen, die der Herr Fürst von Metternich, und der Königlich Preußische Staatskanzler, die der Herr Fürst von Hardenberg über diese Angelegenheit an den Senat der Stadt Frankfurt geschrieben haben [1]). Beide

1) S. Aktenmäßige Darstellung des Bürgerrechts der Israeliten in Frankfurt am Main, 27ste und 28ste Beilage.

Minister dieser bedeutendsten deutschen Mächte ersuchen darin den Senat, der jüdischen Gemeinde in Frankfurt zu erklären, „daß der von dem vormaligen Großherzog über die Erhaltung des Bürgerrechts mit derselben geschlossene Vertrag als rechtsverbindlich anerkannt werde."

Und in dem vorhin angeführten Schreiben des Herrn Fürsten von Hardenberg ersucht derselbe den Senat der Stadt Lübeck, nach Mittheilung der angeführten Gründe, auf die Bürgerschaft einzuwirken, und hierdurch die Theilnahme der Stadt an den zu erwartenden Beschluß der Bundesversammlung vorzubereiten, indem die auf dem Kongreß geäußerten Meinungen einer verschiedenen Majorität und der hierauf begründete Beschluß des Congresses keinen Zweifel darüber Raum lassen, daß es die ernstliche Absicht des gesammten Deutschlands sei, den jüdischen Einwohnern gegen die Uebernahme der bürgerlichen Pflichten auch den Genuß der bürgerlichen Rechte zu bewilligen, und hierdurch für die Sache des Christenthums nicht blos das zu gewinnen, daß die schwere Schuld vieljähriger, zum Theil grausamer Unduldsamkeit, auf dem gerechtesten Wege gelöst, sondern auch das, daß einer zahlreichen Klasse von Einwohnern Deutschlands der Uebergang zum Bessern, auf dem milden Weg der Ueberzeugung möglich gemacht werde." So spricht ein allbekannt weiser, humaner Staatsmann. In welchem bedauernswerthen Kontrast dagegen stehen die fanatischen Aeußerungen eines Philosophen.

In der Nationalzeitung der Deutschen vom 8. Februar 1815, wird unter dem Artikel: Vaterlandsliebe und Wohlthätigkeit folgendes erzählt:

„Mannheim, den 25. Januar. — Unter den vielen edlen Zügen der Vaterlandsliebe, welche die Deutschen

während des Kampfes für die Unabhängigkeit ihrer Fürsten und des Vaterlands erprobt haben, verdient das Benehmen eines Handelsmannes jüdischer Religion, Namens Salomon Löb Sandheimer zu Mannheim, als nachahmungswürdig in diesen Blättern angeführt zu werden."

„Während so viele seiner Glaubensgenossen in den Reihen der Befreier Deutschlands kämpften, widmete er sich mit dem Eifer eines Krankenpflegers den Diensten des großen zu Mannheim während acht Monaten bestandenen Feldhospitals. Als die sämmtliche Versorgung desselben öffentlich an den Wenigstnehmenden, bei einer großen Mitbewerbung von Leuten, die von einer solchen Uebernahme bedeutenden Gewinn hofften, versteigert ward, drückte er durch sein Anerbieten den Preis so tief herab, daß sich davon Niemand Gewinn versprechen konnte. Rastlos bot er nun Alles auf, um unter der obern Leitung der zwei neuen Vorsteher des Lazareths des verdienten Oberarztes Dr. Jung und Oberaufsehers Frey, den möglichsten Grad von Reinlichkeit, guter Verpflegung und der sorgfältigsten Bedienung der Kranken und Verwundeten herzustellen. Er scheute keine Gefahren für die Gesundheit, um der besten Pflege der Vaterlandsvertheidiger versichert zu sein. Bei jedem Wink einer möglichen Verbesserung wurden keine Kosten von ihm gespart, um sie zu bewerkstelligen. Russen, Preußen, Oesterreicher, Bayern und Franzosen wurden alle, nach dem schönen Beispiele der beiden Hospital-Vorstände, mit gleicher Liebe und Sorgfalt von ihm behandelt. Als zuletzt die Anzahl der Kranken von vielen Hunderten auf wenige herabschmolz, fuhr er mit denselben bedeutenden Opfern fort, unbekümmert, ob ihm einst ein Ersatz für den offenbaren Verlust werde zu Theil werden." —

„Noch mehr: so oft eine Anzahl Genesener abging, gab er jedem ohne Ausnahme, aus seinem Beutel ein, dessen Bedürfnissen angemessenes Geldgeschenk. Oft habe ich mir das Vergnügen gemacht, die rührende Scene zu beobachten, wo katholische, griechische und protestantische Krieger, dem Israeliten die Hände drückten und mit Thränen im Auge, unter der Versicherung, daß sie noch in wenigen Lazarethen so gehalten worden seien, ihm für seine uneigennützige, liebevolle Pflege dankten. Sandheimer ist überdies kein besonders reicher Mann und Vater einer zahlreichen Familie."

Der Oberarzt der Central-Hospital-Verwaltung für Deutschland Dr. Merram, erkannte, als er unvermuthet das Hospital zu Mannheim untersucht hatte, die Verdienste dieses Unternehmers seltener Art an, und äußerte ihm diese Anerkennung nebst dem Beifall und der besondern Zufriedenheit des Grafen zu Solms-Laubach, in einem sehr schmeichelhaften Schreiben vom 26. Juni 1814. Auch das Hospital-Verwaltungs-Collegium, welchem einige angesehene und vaterlandsliebende Bürger Mannheims zur Oberaufsicht beisaßen, stellte dem braven Israeliten wörtlich folgendes Zeugniß aus: „Es sei ihm sehr angenehm, einem Manne, der sich einer so lästigen, und so wenig Gewinn abwerfenden Sorge unterzogen habe, das pflichtmäßige Zeugniß ertheilen zu können, daß derselbe bei Uebernahme des Lazareths, wo 959, so wie jetzt, wo nur noch 64 Kranke sich im Lazareth befinden, dieselben mit größter Pünktlichkeit, mit den abwechselndsten Speisen, mit einem sehr trinkbaren Wein von zweierlei Gattung, mit einer solchen Reinlichkeit, besonders im Weißzeug und überhaupt mit einer Sorgfalt verpflegen ließ, die ihm nicht allein die besondere Zufriedenheit des Großherzogl. Kreissecretariums des diesseitigen

Verwaltungs-Collegiums und vorzüglich der Untersuchungs-Ausschüsse der Central-Verwaltung der Lazarethe in Deutschland zu Frankfurt, sondern vorzüglich auch die Liebe der Stadt Mannheim erworben habe. „Wir müssen wünschen," heißt es in demselben, „daß bei allen Lazareth-Anstalten ein so uneigennütziger Menschenfreund, als Verpfleger angestellt wäre, der sogar bei Entlassung der Genesenen, dieselben aus seinem Beutel mit baarem Gelde für ihre Reise unterstützte."

Auch der Kaiserlich russische Stadtkommandant Oberstlieutenant von Bachmann, bestätigte mit seiner Unterschrift dieses ehrenvolle Zeugniß.

Bescheiden hat dieser brave Israelit, belohnt durch sein inneres Bewußtsein, nie von diesen Zeugnissen Gebrauch gemacht; allein ein Deutscher, nichtjüdischer Religion, der den Zustand der Feldlazarethe aus vielen früheren Erfahrungen kennt und sachkundig ist, glaubte dessen edles Benehmen in diesem Archive edler Handlungen, auch insbesondere als Muster für christliche Verpfleger ähnlicher Wohlthätigkeitsanstalten aufbewahren zu müssen.

Der Wittwe Eleonore Wertheimer aus Fürth, wurde folgender Erlaß zugesendet.

„Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern ꝛc.

Der Wittwe Eleonore Wertheimer aus Fürth ist die nachgesuchte Erlaubniß zur Auswanderung nach Karlsruhe mittelst allergnädigsten Rescripts vom 6. Jan. ertheilt worden."

„Das Polizei-Commissariat zu Fürth wird unter Rückgabe der Beilagen seines Berichts vom 2. vorigen Monats angewiesen, dieses der Bittstellerin mit dem Beisatze zu eröffnen, daß man, durch die vorzügliche Beförderung ihres Gesuchs, ihr noch die öffentliche Erkenntlichkeit we-

gen ihrer Verdienste um die Krankenpflege und die Armen ihres bisherigen Wohnorts zu bethätigen bemühet gewesen sei."

„Ansbach, den 11. December 1815."

„Königl. General-Commissariat des Rezatkreises."

„Freiherr v. Dornberg."

Nach Nro. 54 der „Badischen Staatszeitung", von diesem Jahre, hat die Gattin des Banquiers Herz Beer zu Berlin auf den Vorschlag Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Preußen und den gefaßten Entschluß des Luisen Ordenskapitels, wegen ihrer allgemein anerkannten Verdienste und Bemühungen den Luisenorden Erster Klasse, und um bei ihr durch das Kreuz nicht anzustoßen, ohne dieses (welche Humanität und Delikatesse) erhalten und ist ihr durch den Grafen von Groeben, mit einem sehr verbindlichen Schreiben, zugeschickt worden.

Nach der „Wiener Zeitung" vom 14. Dec. 1814 haben Se. Majestät der Kaiser, vermittelst Entschließung vom 8. Dec. 1814 dem königl. Würtemberg. Hofbanquier, Wolf Kaula, aus Stuttgart, in Berücksichtigung derjenigen Verdienste, welche derselbe sich nicht nur in dem letzten Feldzuge, sondern auch in frühern Kriegen, um den Dienst der k. k. Armee erworben hat, den Titel eines k. k. Raths zu verleihen, und zugleich den Banquier Salomon Kaula, aus Augsburg, wegen seiner im letzten Krieg der k. k. Armee geleisteten ersprießlichen Dienste, mit der großen goldenen Civilehrenmedaille zu belohnen geruhet. Diese Thatsachen beweisen mehr, als Alles, was Schriftsteller, von dem Zwang des jüdischen Ceremonialgesetzes, und von der Unmöglichkeit, Staatsbürgerpflichten zu erfüllen, ins Allgemeine hin, deklamiren mögen. Die Patrioten und Patriotinnen, die so handelten, trugen noch ein höheres Gesetz in

ihrer Brust, als das Ceremonialgesetz, ob sie gleich Juden und Jüdinnen waren.

„Alle Gesetze," sagt Herder, „die den Juden ärger als das Vieh achten, ihm nicht über den Weg trauen, und ihn damit vor den Augen Aller, täglich, stündlich, ehrlos schelten, sie zeigen die fortwährende Barbarei des Staates, der aus barbarischen Zeiten solche Gesetze duldet. Um so mehr müssen diese Gesetze Rache, Haß oder mindestens verbissenen Groll erzeugen, da in manchem Betracht der Jude ein schärferer Ehrenrichter ist, als der gemeine Christ es sein kann."

Manche ehrwürdige Christen erwarten eine allgemeine Bekehrung der Juden zum Christenthum und behaupten darum, man müsse es den Juden nicht zu leicht machen Juden zu bleiben. Eine wahrscheinlich gutgemeinte, aber unchristliche Idee! Der Stifter des Christenthums sprach kein Wort dagegen, als ihn mehrere seiner Anhänger verließen. Er fragte seine zwölf Vertrauten, ob sie Ihn auch verlassen wollten. (Joh. 6. 66, 67.) Er sagte die ewig merkwürdigen, den tiefsten Grund aller Toleranz und Liberalität gegen Anderer Ansichten enthaltenden Worte: „Es kann Niemand zu mir kommen, es ziehe ihn denn der Vater, der mich gesandt hat." (Joh. 6, 44.) Und wir, seine Nachfolger, wollten durch absichtlich — erhaltenen Druck die jüdische Nation bewegen Christen zu werden? Wäre das etwa Zug des Vaters zu Jesus? Man sollte also die Juden in das Christenthum hinein drücken, quälen! durch halbe oder viertels Sclaverei sollte man sie zur Religion der Freiheit führen! Wäre das etwa im Geiste Jesus gehandelt? Soll einmal eine Zeit kommen, wo sich die Juden zum Christenthume bekehren; — ich als Bibelverehrer, glaube es, wegen Röm. 11.; aber wird es durch Men-

schenplane und durch solche Menschenplane geschehen? Ist je dadurch eine allgemeine Volksbekehrung bewirkt worden? Und wär's bei allen andern Religionen möglich, so wäre es nicht bei der christlichen, da der äußerlich mit dem Christenthum längst bekannte Mensch, nie blos durch Menschen ein wahrer erweckter Christ wird. Aber könnt' es auch durch Menschen geschehen; sollt' auf die unter uns lebende in so mannichfaltigen Berührungen mit uns stehende Nation gewirkt werden, ist dies möglich, wenn wir sie absichtlich entfernt, getrennt von uns halten? Wäre das Christenthum, christlicher Sinn von unserer Seite? Und kann Unchristenthum zum Christenthum bekehren? Wer auf das Innere eines Andern wirken will, muß Zutrauen in ihm erregen. Wer leicht und sicher Andere nach seinem Sinne lenken will, muß sich ihre Liebe erwerben. Aber — kann Entfernung, Mißtrauen gegen Juden Zutrauen wecken? Kann eine wenigstens gehässig — scheinende Behandlung Liebe bewirken? Nein; man täusche nicht Andere und sich selbst. Durch strenge Behandlung wird Niemand ein Christ, oder so Einer wie Jener, die keine Wahl hatten zwischen Taufe und Tod. Nicht durch Missionen an Juden, so gut sie gemeint seien; durch Hinweisen auf erfüllte Weissagungen, so gründlich sie seien, sondern durch Christenliebe und Christenthaten kann allein wirklich für das Christenthum gewonnen werden. Nur in Handlungen bewiesenes Zutrauen kann Zutrauen wecken. Nur thätige Liebe kann Liebe bewirken. Selbst Luther, der bekanntlich kein Freund der Juden war, sagt: „Ich hoffe, wenn man mit den Juden freundlich handelte und aus der heiligen Schrift sie säuberlich unterweisete, es sollten ihrer viel, rechte Christen werden und wieder zu ihrer Väter, der Propheten und Patriarchen Glauben treten (davon sind sie doch eben nicht abgewichen),

davon sie nur weiter geschreckt werden, wenn man ihre Dinge verwirft, und so gar Nichts will sein lassen, und handelt nur mit Hochmuth und Verachtung gegen sie. Wenn die Apostel, die auch Juden waren, also hätten mit uns Heiden gehandelt, wie wir Heiden mit den Juden, so wäre nie ein Christ unter den Heiden geworden. (Wie wahr!) Haben sie dann mit uns Heiden brüderlich gehandelt, so sollen wir wiederum brüderlich mit den Juden handeln. — Aber nun wir sie nur mit Gewalt treiben und gehen mit Lügentheidingen um, und geben ihnen schuld, sie müssen Christenblut haben, daß sie nicht stinken und weiß nicht, was des Narrenwerks mehr ist, daß man sie gleich für Hunde hält, was sollten wir Gutes mit ihnen schaffen?" Der Staat sorge dafür, daß ächtes Bibelchristenthum recht bekannt und rein verkündigt werde, daß man Juden mit gleicher Gerechtigkeit und Billigkeit wie Glieder seiner Kirche behandle, für sie wie für Christen sorge, daß die Prediger des Christenthums wahre Nachfolger des Herrn seien, nach dem sie sich nennen; daß sie suchen erst ihre Christengemeinden zu Christen zu bekehren, ehe sie an Judenbekehrungen denken. Wenn Christen wärmer als Andere lieben, wenn sie ehrlich, gewissenhaft, liebevoll sind gegen Juden wie gegen Christen; dann werden die Nathanael's unter den Juden wenigstens — nicht ihre schönen Worte, sondern ihre „guten Werke sehen und den Vater im Himmel preisen." Dadurch allein könnten sie bekehrt werden, in so ferne Menschen bekehren können.

Es wird eine Zeit kommen, da man in Europa nicht mehr fragen wird, wer Jude oder Christ sei, denn auch der Jude wird nach europäischen Sitten leben und zum Besten des Staates beitragen, woran nur eine barbarische

Verfassung ihn hindern oder seine Fähigkeiten schädlich machen konnte.

(Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. 4. Thl. S. 41.)

In den Verhandlungen über die Emancipation der Juden im englischen Parlament, sprach unter Anderm Macaulay, der berühmte Geschichtsschreiber: „Ich denke nämlich, daß es jedem Menschen vergönnt sein muß, nach Belieben die Wahrheit oder Falschheit der Religion zu erörtern, nicht aber dem Auge oder dem Ohre Anderer gegen ihren Willen Gegenstände oder Reden aufzudringen, die sie beleidigen. Die Unterscheidung ist vollkommen klar. Wenn einer Paine's Zeitalter der Vernunft in einem abgelegenen Laden an Leute verkaufen wollte, die es kaufen mögen, oder wenn ein Anderer eine Vorlesung gegen die verehrte Religion in einem Privatzimmer halten wollte, so müßten Beide nicht zur Verantwortung gezogen werden; wenn aber Einer in einer besuchten Straße an einem Fenster eine Carrikatur von einem Gegenstande ausstellte, der für neunhundertneunundneunzig Menschen unter tausend ein heiliger ist, oder wenn er auf öffentlichen Straßen beleidigende Redensarten gegen Wesen und Dinge braucht, welche fast Alle, die ihn hören, zu verehren geneigt sind, so würde ich einen solchen Mann bestrafen, nicht eines Libells, sondern eines Skandals wegen, nicht weil er angegriffen, was er nicht für wahr hält, sondern weil er den Umstehenden ohne Nutzen Pein und Ekel verursacht hat. (Beifall.) Niemand hat das Recht, die religiösen Gefühle seiner Nebenmenschen zu beleidigen unter dem Vorwande, sich der Freiheit der

Erörterung zu bedienen, eben so wenig wie er das Recht hat, in einer stark bewohnten Gegend eine gefährliche Manufaktur anzulegen unter dem Vorgeben, daß er sein Eigenthumsrecht ausübe, oder nackt in den Straßen umher zu wandeln, und zu sagen, er bediene sich des Rechtes, sich Bewegung zu machen. (Beifall.) Aus demselben Grunde sind die Reste der Todten in allen civilisirten Staaten vor Beleidigungen geschützt. Das Interesse der Wissenschaft erheischt Leichenöffnungen, aber das Gesetz hat dafür gesorgt, daß Privatgefühle nicht verletzt werden. Jeder hat das Recht zu verlangen, daß die Leiche seines Vaters nicht um der Wissenschaft willen ungebührlich behandelt werde, und er hat ein gleiches Recht zu verlangen, daß sein Gott nicht um der religiösen Erörterung willen beleidigt werde. Ich sehe durchaus keine Schwierigkeit darin, daß ein Jude diesen Grundsatz in einem Falle von Blasphemie anwende, denn ich könnte ihn selbst in dem Falle einer Religion anwenden, die ich für gänzlich falsch halte. Wenn auf der uns unterworfenen Insel Malta ein Engländer die Ceremonie aufbringen wollte, womit man hier in England in früheren Zeiten den Jahrestag des Regierungsantritts der Königin Elisabeth zu feiern pflegte, — nämlich die Verbrennung eines Bildes des Papstes auf öffentlicher Straße, — so würde ich eine solche Handlung bestrafen. Wenn Einer in Madras oder Kalkutta die Religion der Einwohner beleidigen oder verspotten wollte, so würde ich als Magistrat keinen Anstand nehmen, ihn zu bestrafen; und ebenso würde ein aufgeklärter Jude auf dem Richterstuhle keine Schwierigkeiten in der Bestrafung einer öffentlichen Beleidigung finden, die der in dem Lande, in welchem er seinen Wohnsitz hat, herrschenden Religion widerfahren.

Oder klagt man etwa die Juden an, daß sie die christliche Religion beleidigen?

Ich bin bei ihrem Gottesdienste zugegen gewesen, und habe nichts darin gefunden, wozu ein Christ sich nicht gesellen könnte. Ihre zehn Gebote sind dieselben wie die unsrigen; ihr Sittengesetz ist dasselbe; kurz es ist nichts in ihrer Religion, das sich dazu eignete, aus ihren Bekennern schlechte Unterthanen oder schlechte Nachbaren zu machen. Man hat gesagt, die Prophezeihungen erklärten, die Juden sollten Elend leiden und geächtet sein auf der ganzen Erde, daher jeder Versuch, ihren Zustand zu verbessern und sie andern Sekten gleich zu stellen, eine Widersetzlichkeit gegen den göttlichen Willen sei. Ich kann für diesen Punkt ein Argument anführen, welches bis zur Evidenz beweist, daß in den Prophezeihungen nichts ist, was gegen die vorliegende Motion angeführt werden kann.

Weiter sagt er: „Ihr erzeugt erst Laster und dann „macht Ihr sie als einen Vorwand der Verfolgung geltend; „Ihr macht England den Juden nur zu einem halben „Vaterlande, und dann wundert Ihr Euch, daß sie nur eine „halbe Vaterlandsliebe fühlen; Ihr behandelt sie wie Fremde, „und dann befremdet es Euch, daß sie nicht alle Gefühle von „Eingebornen empfinden; Ihr zieht eine Trennungslinie und „dann drückt Ihr Euer Erstaunen aus, daß sie sich nicht mit „Euch vermischen; Ihr wollt ihnen nicht gestatten, einen Acker „Landes zu besitzen, und doch klagt Ihr, daß sie sich aus„schließlich dem Handel widmen; Ihr schließt sie von allen „Bestrebungen einer achtbaren Ehrliebe aus, und werfet „ihnen dann vor, daß sie zu den Künsten der Habsucht ihre „Zuflucht nehmen; — kurz, Ihr habt sie seit Jahrhun„derten jeder Art von Ungerechtigkeiten unterworfen, und „nun verdammt Ihr sie, daß sie zu der natürlichen Hülfs-

„quelle des Schwachen gegen die ihn überwältigende Macht,
„zur List und Verschlagenheit, ihre Zuflucht nehmen. (An-
„haltender Beifall). Diejenigen, welche sich dem vorliegen-
„den Vorschlage aus religiösem Eifer widersetzen, sind hin-
„länglich bekannt mit der Geschichte der Juden, um zu
„wissen, daß die Mängel und Unvollkommenheiten, die jetzt
„an dem jüdischen Charakter haften, ihm nicht natürlich sind;
„daß lange Jahrhunderte, ehe Europa aus der Barbarei auf-
„tauchte, als Künste und Wissenschaften in Athen noch un-
„bekannt waren, als kaum noch eine Hütte auf dem Boden
„stand, auf dem später Rom sich erhob, — daß damals
„die jetzt verachtete Nation zur höchsten Größe sich erhob,
„ausgedehnte Erfahrungen machte, blühende Manufacturen
„besaß und Handel trieb, prächtige Paläste und Tempel er-
, baute und durch Staatsmänner, Krieger, Naturphilosophen,
„Geschichtsschreiber und Dichter verherrlicht ward. Welche
„Nation hat je mit männlicherer Kraft gegen eine ungeheure
„Ueberlegenheit für die Sache bürgerlicher und religiöser
„Freiheit angekämpft? Welche andere hat in ihren letzten
„Todeskämpfen so ausgezeichnete Proben von dem abgelegt,
„was eine tapfere Verzweiflung vermag? (Lauter Beifall).
„Wenn im Laufe vieler Jahrhunderte, verachtet und ver-
„höhnt, wie sie es wurden, sie einigermaßen von ihrem
„früheren Zustande entartet sind, wenn in einem Zustande
„der Sklaverei sie einige von den Fehlern der Sklaven und
„von der Gesellschaft Verworfener angenommen haben, soll-
„ten wir das als einen Gegenstand des Vorwurfs für sie
„betrachten, oder sollten wir es nicht eher für eine Schande
„für uns selbst achten und uns beeilen, die Beschränkungen
„aufzuheben, unter welchen sie seufzen, indem wir die letzte
„Spur der Unduldsamkeit aus dem Gesetzbuche verwischen
„und ihnen die Thüre dieses Hauses und eine jede Lauf-

„bahn ehrenwerthen Strebens öffnen? (Beifall). Ehe die„ser Versuch gemacht worden, möge sich Niemand vermessen, „den Stammesgenossen des Jesaias Geist, und den Ab„kömmlingen der Makkabäer Muth abzusprechen." (Beifall).

Franz v. Baader sagt in den Grundzügen der Societätsphilosophie (2. Aufl. Würzburg 1865) S. 50: „Nur der Unverstand kann den Atheismus von Seiten der Regierung als die Bedingung ihrer Religionstoleranz betrachten. Wenn eine christliche Regierung (sagt Daub im Judas Ischariot 1. H. S. 105) auch Nichtchristen, nicht blos Juden, sondern wie die russische, auch Muhammedaner und Heiden dulden und denselben völlig gleiche Rechte mit den Christen ertheilt, so ist dieses einer christlichen Gesinnung gemäß." Bemerkenswerth ist, was die „Kölnischen Blätter" im Jahre 1866 über die gefangenen ungarischen Israeliten bemerken. Bekanntlich ließen sich beinahe 1500 gefangene Ungarn zu einem feindlichen Einbruche in Ungarn werben, aber, sagen jene Blätter: „Allé unter den Gefangenen befindlichen Juden, 60 an der Zahl, halten an ihrem früheren Eide fest, so verlockend auch die Bedingungen sind, die ihnen gestellt werden."

Die Volkszählung vom 3. December 1861 in Preußen ergab für die jüdische Bevölkerung, daß auf 28 Geburten 1 uneheliche, bei den Evangelischen auf 10 Geburten 1, bei den Katholischen auf 16 Geburten 1 uneheliche kam. Bezüglich der Zahl der Sträflinge kamen 1858 im ganzen Staate auf 1000 Evangelische 0,85 männlichen Geschlechts, auf 1000 Katholische 0,70, auf 1000 Juden 0,67; im Jahre 1861 Evangelische 0,85, Katholische 0,84, Juden 0,53. Beim weiblichen Geschlechte 1858 Evangelische 0,17, Katholische 0,15, Juden 0,07; 1861 Evangelische 0,17, Katholische 0,15, Juden 0,05.

Diese Zahlen sprechen für die Sittlichkeit der Juden besser als alle Zeugnisse. Wir schließen diese Sammlung mit der Erklärung, daß die Sittlichkeit der Israeliten im Allgemeinen mit Ausnahme weniger Einzelner, eine von allen Regierungen anerkannt reine ist. Der Grund ist ihre Religion, deren Grundzug „Wahrheit und Wohlthätigkeit" ist.

Ende des I. Theils.

In demselben Commissions-Verlage ist ferner erschienen:

Offener Brief

an

den Hochwürdigen Herrn

Professor Dr. August Rohling

als

Antwort auf sein Pamphlet

„Der Talmud-Jude."

Motto:
Wehe der Welt der Aergerniß halber! Es muß ja Aergerniß kommen, doch wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt.
Ev. Matth. C. 18. 7.

Von

einem Münsterischen Juden

im Namen Vieler.

Preis 2 Sgr.

Münster.
Gedruckt bei E. C. Brunn.